

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 121 (1953)
Heft: 51

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Rüber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstraße 7—9, Telephon 2 74 22.

Abonnementspreise: jährlich Fr. 14.—, halbjährlich Fr. 7.20 (Postkonto VII 128) - Ausland: zuzüglich Versandkosten.

Einzelnummer 30 Rp. - Erscheint am Donnerstag - Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp.

Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 17. Dezember 1953

121. Jahrgang • Nr. 51

Inhaltsverzeichnis: Um das Toleranzproblem — Warnung — Zur Theologie der Predigt — Die Botschaft Mariens von Fatima — Marie de Sales Chappuis — Rund um die Jesuitenfrage — Aus der Praxis, für die Praxis — Rezensionen — Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel — Kirchenchronik — Totentafel — Mitteilung des Verlages der Schweizerischen Kirchen-Zeitung — Inländische Mission

Um das Toleranzproblem

Sonntag, den 6. Dezember 1953 gewährte Papst Pius XII. den Teilnehmern an der V. Nationalen Tagung der Union katholischer italienischer Juristen eine Sonderaudienz im Konsistoriensaal. Der Papst unterhielt seine Besucher mit Problemen von hohem religiösem, menschlichem und rechtlichem Interesse. Das Tagungsthema hatte sich mit der «Nation und der internationalen Gemeinschaft» befaßt. Das gab dem Heiligen Vater Anlaß, auch seinerseits einschlägige Fragen anzuschneiden. Sie werden angesichts der immer intensiveren internationalen Zusammenarbeit für Kirche und Staat immer dringlicher.

Der heutige Zusammenschluß der Staaten hat nichts gemein mit den einstigen Weltreichen, denn es stehen beiden entgegengesetzte Gründe Pate. Die Tendenz zum Zusammenschluß geht auf die Natur selber zurück und führt zu einer Beschränkung der Souveränität der einzelnen Staaten. Aber ein solcher Zusammenschluß führt zu sehr verwickelten Problemen. Der Papst weist auf das grundlegende Problem der Lösung derselben hin. Zu diesen Problemen zählt auch das Nebeneinander der Konfessionen. Es erhebt sich die Frage, wie weit katholische Staaten Verpflichtungen der Toleranz eingehen können.

Der Papst unterscheidet hier zwei Fragen, wovon die erste der objektiven Wahrheit und der Verpflichtung des Gewissens auf die objektive Wahrheit und sittliche Güte nicht Verhandlungsgegenstand sein kann, während die zweite der praktischen Haltung in Fragen der Religion und Sittlichkeit zur Duldung führen kann. Was das besagt, ist von größter Bedeutung. Es geht um die zivile Toleranz. Diese wird vom Heiligen Vater sehr tiefgründig und subtil analysiert und in Parallele gesetzt zur göttlichen Toleranz gegenüber Irrtum und Sünde. Hochinteressant ist neben der quaestio iuris die quaestio facti, welche letztere unter Voraussetzung der ersteren eine gesonderte Würdigung verlangt. Für den internationalen Plan ist für diese Würdigung in letzter Linie der Apostolische Stuhl zuständig. Hier eröffnen sich neue Ausblicke für die Diskussion des Toleranzproblems. Ohne nun von einem Extrem ins andere zu fallen, wird doch eine Lockerung bisheriger Haltung ziviler Toleranz ermöglicht und begründet.

Die bedeutsame Ansprache des Papstes ist in ihrem italienischen Original in Nr. 285 des «Osservatore Romano» (Montag/Dienstag, 7./8. Dezember 1953) veröffentlicht und wird nachfolgend in privater Übersetzung geboten. A. Sch.

Es gereicht Uns zur großen Genugtuung, geliebte Söhne der Vereinigung der katholischen italienischen Juristen, Sie hier um Uns versammelt zu sehen und Ihnen den herzlichen Willkomm zu entbieten. Anfangs Oktober versammelte sich ein anderer Juristenkongreß in Unserer Sommerresidenz, jener des internationalen Strafrechtes. Ihr Zusammentreffen hat zwar einen nationalen Charakter. Aber das Thema, das es behandelt, «Nation und internationale Gemeinschaft», berührt von neuem die Beziehungen zwischen den Völkern und souveränen Staaten. Nicht zufällig mehren sich die Kongresse für das Studium der internationalen Fragen in Wissenschaft, Wirtschaft und auch in der Politik. Die offenbare Tatsache, daß die Beziehungen zwischen den Individuen, die verschiedenen Völkern angehören, und zwischen den Völkern selber an Ausdehnung und Tiefe zunehmen, macht eine Regelung der internationalen privaten und öffentlichen Beziehungen jeden Tag dringlicher, und zwar um so mehr, als diese gegenseitige Annäherung nicht allein bestimmt ist von den unvergleichlich vermehrten technischen Möglichkeiten und von der freien Wahl, sondern auch von der durchdrin-

genderen Wirksamkeit eines immanenten Entwicklungsgesetzes. Man muß sie daher nicht unterdrücken, sondern vielmehr begünstigen und fördern.

I.

In diesem Ausweitungsprozeß haben natürlich die Staaten- und Völkergemeinschaften, ob sie nun schon existieren oder erst ein noch zu erreichendes und zu verwirklichendes Ziel darstellen, eine besondere Bedeutung. Es gibt Gemeinschaften, in denen sich souveräne, d. h. keinem anderen Staate untergeordnete Staaten zu einer rechtlichen Gemeinschaft zur Erreichung bestimmter rechtlicher Ziele zusammenschließen. Man würde eine falsche Idee von diesen rechtlichen Gemeinschaften vermitteln, wenn man sie mit den Weltreichen der Vergangenheit oder unserer Zeit vergleichen wollte, in denen Rassen, Völker und Staaten verschmolzen werden, ob sie nun wollen oder nicht, zu einem einzigen staatlichen Komplex. Im gegenwärtigen Falle jedoch vereinen sich die Staaten unter Verbleiben ihrer Souveränität frei zu einer rechtlichen Gemeinschaft.

Unter diesem Aspekte könnte die allgemeine Geschichte, welche eine ununterbrochene Reihe von Kämpfen um die Macht aufweist, die Instaurierung einer rechtlichen Gemeinschaft freier Staaten sozusagen als eine Utopie erscheinen lassen. Solche Konflikte sind allzuoft vom Willen heraufbeschworen worden, andere Nationen zu unterjochen und den Bereich der eigenen Macht auszuweiten, oder aber von der Notwendigkeit, die eigene Freiheit und die eigene unabhängige Existenz zu verteidigen. Dieses Mal jedoch zwingt im Gegenteil gerade der Wille, drohenden Zwistigkeiten vorzubeugen, zu einer übernationalen rechtlichen Gemeinschaft. Die Nützlichkeitsbegründungen, die ihrerseits sicherlich ein bemerkenswertes Gewicht haben, werden auf Werke des Friedens ausgerichtet. Schlußendlich hat vielleicht gerade die technische Annäherung den Glauben wiedererweckt, der im Geiste und im Herzen der Individuen schlummerte, an eine übergeordnete Gemeinschaft der Menschen, die vom Schöpfer gewollt ist und in der Einheit ihres Ursprunges, ihrer Natur und ihrer Bestimmung wurzelt.

II.

Diese und andere ähnliche Erwägungen beweisen, daß der Weg zur Gemeinschaft der Völker und deren Aufrichtung nicht den Willen der Staaten als ihre einzige und letzte Norm hat, sondern vielmehr die Natur oder besser gesagt den Schöpfer. Das Recht auf Existenz, das Recht auf Ehre und auf guten Namen, das Recht auf einen eigenen Charakter und eine eigene Kultur, das Recht auf die Entwicklung, das Recht auf die Beobachtung der internationalen Verträge und gleichwertige Rechte sind Forderungen des Völkerrechtes, das von der Natur gefordert ist. Das positive Recht der Völker, das auch in der Gemeinschaft der Völker unerlässlich ist, hat die Aufgabe, die Forderungen der Natur genauer zu umschreiben und sie den konkreten Verhältnissen anzupassen und überdies mit einer frei eingegangenen und Verpflichtung gewordenen Vereinbarung andere Anordnungen zu treffen, welche immer dem Ziele der Gemeinschaft dienen.

In diese Gemeinschaft der Völker ist daher jeder Staat in die Ordnung des internationalen Rechtes und daher in die Ordnung des Naturrechtes eingegliedert, welches das Ganze trägt und krönt. Dergestalt ist er nicht mehr — und ist es übrigens auch nie gewesen! — «souverän» im Sinne eines völligen Fehlens von Schranken. «Souveränität» im wahren Sinne des Wortes besagt Autarkie und ausschließliche Zuständigkeit bezüglich der Dinge und des Raumes, nach der Substanz und der Form der Aktivität, wengleich innerhalb des Bereiches des internationalen Rechtes, nicht aber in der Abhängigkeit gegenüber der eigenen rechtlichen Ordnung eines jeden beliebigen anderen Staates. Jeder Staat ist dem internationalen Rechte unmittelbar unterworfen. Den Staaten, welchen diese Kompetenzenfülle abgehen würde oder denen das internationale Recht nicht die Unabhängigkeit von jeglicher Gewalt eines anderen Staates verbürgen würde, wären selber nicht souverän. Kein Staat könnte sich über eine Beschränkung seiner Souveränität beklagen, wenn man ihm die Möglichkeit versagen würde, willkürlich und ohne Rücksicht auf andere Staaten zu handeln. Die Souveränität ist nicht die Vergöttlichung oder die Allmacht des Staates sozusagen etwa im Sinne von Hegel oder nach Art eines absoluten Rechtspositivismus.

III.

Wir brauchen Ihnen als Rechtsbegriffenen nicht zu erklären, wie die Errichtung, der Unterhalt und die Wirksamkeit einer wahren Staatengemeinschaft, besonders wenn

sie alle Völker umfaßt, eine Reihe von Pflichten und Fragen aufwirft, von denen einige ziemlich schwierig und kompliziert sind und nicht einfach mit einem Ja oder Nein beantwortet werden können. Solche sind die Frage der Rassen und des Blutes mit ihren biologischen, psychischen und sozialen Konsequenzen; die Sprachenfrage; die Frage der Familien mit ihrem nach Nationen verschiedenen Charakter der Beziehungen zwischen Ehegatten, Eltern und Verwandtschaft; die Frage der Gleichheit oder der Gleichwertigkeit der Rechte in dem, was die Güter, die Verträge und die Personen angeht für die Bürger eines souveränen Staates auf dem Boden eines anderen Staates, auf welchem sie vorübergehend weilen oder aber sich niederlassen unter Beibehaltung ihrer eigenen Nationalität; die Frage des Einwanderungs- und Auswanderungsrechtes und andere ähnliche.

Der Jurist, der Politiker, der einzelne Staat wie die Gemeinschaft des Staates müssen hier allen angeborenen Bestrebungen der einzelnen Individuen und der Gemeinschaften in ihren gegenseitigen Kontakten und Beziehungen Rechnung tragen, wie es die Bestrebung zur Anpassung und zur Assimilation sind, die oft bis zur Anstrengung der Absorbierung geht, oder im Gegenteil die Bestrebung zum Ausschluß und zur Zerstörung alles dessen, was nicht assimilierbar erscheint; die Bestrebung zur Expansion und neuerdings als ihr Gegenteil, die Bestrebung, sich abzuschließen und abzusondern; die Bestrebung, sich völlig zu schenken und auf sich zu verzichten und im Gegenteil das Festhalten an sich mit Ausschluß jeder Hingabe an andere; das Streben nach Macht, die Sucht, andere zu bevormunden usw. Alle diese Dynamismen des Vorrückens oder der Verteidigung sind in der natürlichen Veranlagung der Individuen, der Völker, der Rassen und der Gemeinschaft verwurzelt, in ihrer Enge und Begrenztheit, worin sich nie alles das, was gut und recht ist, vereint und zusammenfindet. Gott allein, Ursprung jeden Seins, vereint in sich alles das, was gut ist, auf Grund seiner Unendlichkeit.

Von dem, was Wir dargelegt haben, kann leicht das grundlegende theoretische Prinzip für die Behandlung dieser Schwierigkeiten und Bestrebungen abgeleitet werden: Im Rahmen des Möglichen und Erlaubten das fördern, was die Einigung wirksamer macht; das eindämmen, was sie stört; bisweilen das ertragen, was man nicht glätten kann und um dessetwillen man andererseits nicht die Gemeinschaft der Völker scheitern lassen könnte, um des höheren Gutes willen, das man von ihr erwartet. Die Schwierigkeit besteht in der Anwendung dieses Grundsatzes.

IV.

Diesbezüglich möchten Wir Sie nun, die Sie es lieben, sich als katholische Juristen zu bekennen, mit einer der Fragen unterhalten, welche sich in einer Gemeinschaft der Völker stellen, nämlich das praktische Zusammenleben der katholischen mit den nichtkatholischen Gemeinschaften.

Gemäß der Konfession der großen Mehrheit der Bürger oder auf Grund einer ausdrücklichen Erklärung ihrer Verfassung werden die Völker und die Staaten als Glieder der Gemeinschaft eingeteilt in christliche, nichtchristliche, religiös indifferente oder bewußt laisierte oder auch offen atheistische. Die religiösen und moralischen Interessen werden für den ganzen Bereich der Gemeinschaften eine genau umschriebene Regelung fordern, welche für das ganze Territorium der einzelnen souveränen Gliedstaaten einer solchen Gemeinschaft der Nationen Geltung haben soll. Gemäß den Wahrscheinlichkeiten und den Verhältnissen kann vorausgesehen werden, daß diese positivrechtliche Regelung so

getroffen werden wird: Im Innern seines Territoriums und für seine Bürger wird jeder Staat die religiösen und sittlichen Belange in einem eigenen Gesetze regeln. Nichtsdestoweniger wird im ganzen Territorium der Gemeinschaft der Staaten den Bürgern eines jeden Gliedstaates die Ausübung des eigenen Glaubens sowie der religiösen und sittlichen Betätigungen erlaubt sein, insoweit diese den Strafgesetzen des Staates nicht zuwiderlaufen, in welchem sie sich aufhalten.

Für den katholischen Juristen, Politiker und Staat erhebt sich hier die Frage: Können sie einer solchen Regelung ihre Zustimmung geben, wenn es sich darum handelt, in die Gemeinschaft der Völker einzutreten und darin zu verbleiben?

In bezug nun auf die religiösen und sittlichen Interessen erhebt sich eine doppelte Frage: Die erste betrifft die objektive Wahrheit und die Verpflichtung des Gewissens auf das, was objektiv wahr und gut ist; die zweite betrifft die effektive Haltung der Gemeinschaft der Völker gegenüber dem einzelnen souveränen Staate und dieses gegenüber der Gemeinschaft der Völker in den Belangen der Religion und Sittlichkeit. Die erste kann schwerlich Gegenstand einer Diskussion und einer Regelung unter den einzelnen Staaten und ihrer Gemeinschaft sein, vor allem im Fall einer Mehrzahl von religiösen Konfessionen in der Gemeinschaft selber. Die zweite hingegen kann von größter Wichtigkeit und Dringlichkeit sein.

V.

Der Weg nun zur rechten Antwort auf die zweite Frage ist folgender: Vor allem muß klar gesagt werden, daß keine menschliche Autorität, kein Staat, keine Staatengemeinschaft, ganz gleich, welches ihr religiöser Charakter ist, ein positives Gebot oder eine positive Ermächtigung geben können, das zu lehren oder zu tun, was der religiösen Wahrheit oder dem sittlichen Gute zuwiderlaufen würde. Ein Gebot oder eine Autorisierung dieser Art hätten keine verpflichtende Kraft und würden unwirksam bleiben. Keine Autorität könnte sie erteilen, denn es ist gegen die Natur, den Geist und den Willen zum Irrtum und zum Bösen zu verpflichten oder das eine oder das andere als indifferent zu betrachten. Nicht einmal Gott könnte ein solches positives Gebot oder eine solche positive Autorisation geben, weil sie im Widerspruch zu seiner absoluten Wahrhaftigkeit und Heiligkeit stehen würden.

Eine andere, wesentlich verschiedene Frage: Ob in einer Staatengemeinschaft wenigstens in bestimmten Verumständen die Norm aufgestellt werden kann, daß die freie Ausübung eines Glaubens und einer religiösen oder sittlichen Praxis, die in einem der Gliedstaaten Geltung haben, im ganzen Territorium der Gemeinschaft nicht durch Gesetze oder staatliche Zwangsmaßnahmen behindert werden darf. Mit andern Worten: man fragt, ob das «nicht Hindern» oder das Dulden in diesen Umständen erlaubt sei und daher die positive Unterdrückung nicht immer Pflicht sei.

Wir haben soeben die Autorität Gottes angeführt. Kann Gott, obwohl es ihm möglich und leicht wäre, den Irrtum und die sittliche Verirrung zu unterdrücken, in einigen Fällen das «nicht Hindern» wählen, ohne in Widerspruch zu geraten mit seiner unendlichen Vollkommenheit? Kann es in bestimmten Verumständen vorkommen, daß er den Menschen kein Gebot gibt, keine Pflicht auferlegt, ja sogar kein Recht gibt, das zu verhindern und zu unterdrücken, was irrig und falsch ist? Ein Blick auf die Wirklichkeit gibt eine bejahende Antwort. Sie zeigt, daß der Irrtum und die Sünde sich in weitem Ausmaße auf der Welt vorfinden. Gott verurteilt sie; und doch läßt er sie da sein. Die Behauptung: «Die religiöse und sittliche Verirrung muß immer verhindert

werden, wenn es möglich ist, weil ihre Duldung in sich selber unmoralisch ist», kann daher in ihrer unbedingten Absolutheit keine Gültigkeit haben. Andererseits hat Gott der menschlichen Autorität auch kein solches absolutes und allgemeines Gebot gegeben, weder im Bereiche des Glaubens noch in jenem der Sittlichkeit. Von einem solchen Gebot wissen weder die allgemeine Überzeugung der Menschen noch das christliche Gewissen, noch die Quellen der Offenbarung, noch die Praxis der Kirche. Um hier andere Stellen der Heiligen Schrift zu unterlassen, welche sich auf diesen Gegenstand beziehen, hat Christus in der Parabel vom Unkraut die folgende Mahnung gegeben: Lasset im Bereiche der Welt das Unkraut zusammen mit dem guten Samen wachsen um des Getreides willen (vgl. Matth. 13, 24—30). Die Pflicht, sittliche und religiöse Verirrungen zu unterdrücken, kann daher nicht eine letzte Handlungsnorm sein. Sie muß höheren und allgemeineren Normen untergeordnet werden, welche es in einigen Verumständen erlauben und es sogar vielleicht als den besseren Teil erscheinen lassen, den Irrtum nicht zu verhindern, um ein größeres Gut zu fördern.

Damit sind die zwei Prinzipien geklärt, aus denen in konkreten Fällen die Antwort auf die schwerwiegendste Frage in bezug auf die Haltung des Juristen, des Politikers und des souveränen katholischen Staates in Hinsicht auf eine Formel religiöser und sittlicher Toleranz des oben angegebenen Inhaltes abgeleitet werden kann, welche von der Gemeinschaft der Staaten in Erwägung zu ziehen ist. Erstens: Was der Wahrheit und der Sittennorm nicht entspricht, hat objektiv kein Recht, weder auf die Existenz, noch auf die Propaganda, noch auf die Betätigung. Zweitens: Das Nichthindern dessen vermittels staatlicher Gesetze und Zwangsmaßnahmen kann nichtsdestoweniger im Interesse eines höheren und weitreichenderen Gutes gerechtfertigt werden.

Ob sich nun diese Bedingung im konkreten Falle bewahrheitet — es handelt sich um die Tatsachenfrage —, muß vor allem der katholische Staatsmann selber beurteilen. Er wird sich in seiner Entscheidung von den schädlichen Folgen führen lassen, welche aus der Toleranz entstehen, verglichen mit jenen, welche bei Annahme der Toleranzformel der Gemeinschaft der Staaten erspart bleiben werden, d. h. also vom Gute, das eine weise Voraussicht daraus für die Gemeinschaft selber als solche und indirekt für den Staat wird ableiten können, welcher Glied davon ist. Für das, was den religiösen und sittlichen Bereich angeht, wird er auch das Urteil der Kirche erfragen. Von seiten dieser ist in solchen entscheidenden Fragen, welche das internationale Leben angehen, in letzter Instanz allein derjenige zuständig, dem Christus die Obhut der ganzen Kirche anvertraut hat, der römische Papst.

VI.

Die Errichtung einer Völkergemeinschaft, wie sie heute zum Teil errichtet ist, die aber in noch höheren und vollkommenerem Grade verwirklicht und konsolidiert werden soll, ist ein Aufstieg von unten nach oben, d. h. von einer Vielheit souveräner Staaten zur höchsten Einheit.

Die Kirche Christi hat kraft des Auftrages ihres göttlichen Stifters eine ähnliche allgemeine Sendung. Sie muß die Menschen aller Völker und aller Zeiten in sich aufnehmen und zu einer religiösen Einheit vereinen. Aber hier ist der Weg in einem gewissen Sinne umgekehrt; er geht von oben nach unten. Im ersten soeben erwähnten war oder ist die höhere rechtliche Einheit der Völkergemeinschaft erst noch zu schaffen. In diesem ist die rechtliche Gemeinschaft mit ihrem allgemeinen Ziele, ihrer Konstitution, ihren Vollmachten und mit denen, welche sie innehaben, schon vom Anfang an

durch den Willen und die Einsetzung Christi selber festgelegt. Die Aufgabe dieser allgemeinen Gemeinschaft ist von Anfang an, sich womöglich alle Menschen und alle Völker einzugliedern (vgl. Mt 28.19) und sie daher ganz für die Wahrheit und für die Gnade Christi zu gewinnen.

Die Kirche fand und findet sich in der Erfüllung dieser ihrer Mission immer noch in weitem Maße denselben Problemen gegenüber, welche das Funktionieren einer Gemeinschaft von souveränen Staaten überwinden muß; sie verspürt sie nur akuter, weil sie an das Objekt ihrer Mission gebunden ist, das ihr Stifter selber bestimmt hat, ein Objekt, das bis in die Tiefen des menschlichen Geistes und Herzens dringt. In dieser Lage der Dinge sind die Konflikte unvermeidlich und die Geschichte beweist, daß es immer solche gegeben hat, immer noch solche gibt und gemäß dem Worte des Herrn solche bis zum Ende der Zeiten geben wird. Denn die Kirche fand und findet sich mit ihrer Mission vor Menschen und Völkern einer wundervollen Kultur, vor anderen einer kaum faßbaren Unzivilisation und aller möglichen Zwischenstufen: Verschiedenheit der Rassen, der Sprachen, der Philosophien, der religiösen Bekenntnisse, der nationalen Bestrebungen und Besonderheiten; freie und unterjochte Völker; Völker, die noch nie zur Kirche gehört haben und Völker, die sich von ihrer Gemeinschaft getrennt haben. Die Kirche muß unter und mit ihnen leben; sie kann sich nie gegenüber irgendjemandem als «nicht interessiert» bezeichnen. Der von ihrem göttlichen Stifter ihr auferlegte Auftrag macht es ihr unmöglich, der Norm des «Gehenlassens und des Machenlassens» zu folgen. Sie hat die Aufgabe, zu lehren und zu erziehen mit der ganzen Unbeugsamkeit des Wahren und des Guten und muß mit dieser absoluten Verpflichtung unter Menschen und in Gemeinschaften sein und wirken, welche in vollständig verschiedenen Weisen denken.

Wir kehren nun jedoch zu den zwei obenerwähnten Aufstellungen zurück: und an erster Stelle zu derjenigen der unbedingten Verneinung alles dessen, was religiös falsch und sittlich schlecht ist. In bezug auf diesen Punkt gab und gibt es für die Kirche nie ein Zögern, nie ein Paktieren, weder in der Theorie, noch in der Praxis. Ihre Haltung hat sich im Verlaufe der Geschichte nicht geändert und kann sich nicht ändern, wenn und wo immer sie sich vor die Alternative gestellt sieht: entweder der Weihrauch für die Idole oder das Blut für Christus. Der Ort, wo Sie sich jetzt befinden, das Ewige Rom, mit den Überresten einer vergangenen Größe, ist zusammen mit den glorreichen Erinnerungen an seine Blutzügen das sprechendste Zeugnis für die Antwort der Kirche. Der Weihrauch wurde nie vor den Idolen verbrannt und das Blut der Christen tränkte seinen heiliggewordenen Boden. Aber die Tempel der Götter liegen in kalten Ruinen in den wenn auch majestätischen Trümmern, während an den Gräbern der Märtyrer Gläubige aller Völker und aller Sprachen feurig das alte Glaubensbekenntnis der Apostel wiederholen.

Bezüglich der zweiten Aufstellung, d. h. der Toleranz, in bestimmten Umständen, des Ertragens auch in Fällen, wo man zur Unterdrückung schreiten könnte, hat sich die Kirche — schon in Rücksicht auf jene, welche gutgläubig (wenngleich irrend, aber unüberwindlich) verschiedener Auffassung sind — veranlaßt gesehen, gemäß jener Toleranz zu handeln und hat darnach gehandelt, nachdem sie unter Konstantin d. Gr. und den anderen christlichen Kaisern Staatskirche wurde, immer aus höheren und vorherrschenden Beweggründen; so tut sie es heute, und auch in Zukunft wird sie sich derselben Notwendigkeit gegenübergestellt

sehen. In diesen einzelnen Fällen ist die Haltung der Kirche bestimmt vom Schutze und von der Erwägung des Gemeinwohles, des Gemeinwohles der Kirche und des Staates in den einzelnen Staaten einerseits, und andererseits des Gemeinwohles der allgemeinen Kirche, des Reiches Gottes über die ganze Welt. Für die Abwägung des Für und Wider in der Behandlung der Tatsachenfrage gelten darin für die Kirche keine anderen Normen als jene, die wir schon eben für den katholischen Juristen und den Staatsmann angegeben haben, auch was die letzte und höchste Instanz angeht.

VII.

Das, was wir dargelegt haben, kann für den katholischen Juristen und Politiker nützlich sein, wenn sie in ihren Studien und in der Ausübung ihres Berufes in Berührung kommen mit den Übereinkünften (Konkordaten, Traktaten, Vereinbarungen, Modus vivendi usw.), welche die Kirche, d. h. schon seit langer Zeit der apostolische Stuhl in der Vergangenheit abgeschlossen hat und immer noch abschließt mit souveränen Staaten. Die Konkordate sind für sie ein Ausdruck der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat. Sie kann grundsätzlich oder in thesi die vollständige Trennung zwischen den beiden Gewalten nicht billigen. Die Konkordate müssen daher der Kirche eine stabile rechtliche und faktische Lage im Staate sichern, mit welchem sie abgeschlossen werden, und ihr die volle Unabhängigkeit in der Erfüllung ihrer göttlichen Mission verbürgen. Es ist möglich, daß die Kirche und der Staat im Konkordat ihre gemeinsame religiöse Überzeugung proklamieren; aber es kann auch vorkommen, daß das Konkordat auch zusammen mit anderen Zielen dasjenige hat, Auseinandersetzungen in bezug auf Grundsatzfragen zuvorkommen und von allem Anfang an mögliche Konfliktsstoffe fernzuhalten. Wenn die Kirche ihre Unterschrift unter ein Konkordat gesetzt hat, gilt das für seinen ganzen Inhalt. Aber sein innerer Sinn kann mit gegenseitigem Wissen beider hoher Vertragsparteien abgestuft sein; es kann eine ausdrückliche Billigung besagen, aber auch nur eine einfache Duldung, gemäß jenen zwei Prinzipien, welche die Norm für das Zusammenleben der Kirche und ihrer Gläubigen mit den Mächten und den Menschen anderen Glaubens darstellen.

Das ist es, geliebte Söhne, was Wir ausführlicher mit Ihnen behandeln wollten. Für den Rest vertrauen Wir darauf, daß die internationale Gemeinschaft jede Gefahr des Krieges bannen und den Frieden festigen kann; was alsdann die Kirche anbetrifft, daß sie ihr überall den freien Weg verbürgen könne, damit sie im Geiste und im Herzen, im Denken und im Handeln der Menschen das Reich dessen gründen könne, welcher der Erlöser, der Gesetzgeber, der Richter, der Herr der Welt ist, Jesus Christus, Gott, der über allen Dingen ist, hochgelobt in Ewigkeit (Rom 9.5).

Während Wir daher mit Unseren väterlichen Wünschen Ihre Arbeiten zum größeren Wohle der Völker und für die Vervollkommnung der internationalen Beziehungen begleiten, erteilen Wir Ihnen als Unterpand der reichsten göttlichen Gnaden aus vollstem Herzen den apostolischen Segen.

Warnung

(Mitg.) Ende Oktober wurde dem Seelsorger der Ungarn in Zürich, H.H. Karl Fábíán, eine Reihe schönster Lichtbilder und Filmrollen mit Aufnahmen aus Rom gestohlen, dazu noch ein Projektionsapparat. Der Dieb wird das Gestohlene kaum brauchen können, ein Geschäft es ihm kaum abkaufen. Vielleicht wird es irgendeinem Seelsorger offeriert. Die H.H. Konfratres mögen in diesem Falle die Polizei avisieren.

Zur Theologie der Predigt (Schluß)

Aber keine Illusion! Diese Predigtreform begegnet erst den Schwierigkeiten. Man hätte unsere Ausführungen durchaus falsch verstanden, wollte man sie direkt in die Predigt umsetzen. Es ging uns hier vor allem um die Grundhaltung. Wir suchten vom Neuen Testament her die Grundstruktur der christlichen Missionspredigt aufzuzeigen und infolge der in der Kirche von heute aufgebrochenen christlichen Erneuerung ihre stärkere Beachtung zu fordern. Über die praktische Gestaltung der einzelnen Predigt sowie des ganzen Predigtplanes ist damit noch nichts gesagt. Zur Ausführung der entsprechenden Predigtreform sind nun Diskretion und Geduld, Arbeit und Gebet erforderlich, namentlich die vereinte Bemühung der Missionare und der Theologen.

Die Theologie muß endlich die gegenreformatorisch-neuzeitliche Verarmung überwinden und als heiliger Dienst am geoffenbarten Wort Gottes die leuchtenden Linien der biblischen Heilsgeschichte und des zentralen Christusereignisses wieder eindringlich und allseitig zur Geltung bringen. Unserer Professoren der Exegese, Dogmatik und Moral harret hier eine herrliche Aufgabe — und zwar im Dienst der Wortverkündigung! Die Missionare werden dann dieses ewig neue «Kerygma Jesu Christi» (Röm. 16, 25) als die einzigartige Antwort Gottes auf die Fragen unserer Zeit und Welt nach bestem Können in die Sprache, Verfassung und Situation der Menschen von heute zu «übersetzen» suchen. Eine schwierige, immer wieder neue, aber auch immer wieder großartige Aufgabe, «die Großtaten Gottes in unserer Sprache zu verkünden»³¹!

Das Kreuz der Verkündigung, das schon Paulus verspürte (1 Kor. 2, 3), ist uns nicht abgenommen. Wir spüren es heute doppelt. Aber der Auftrag des Herrn besteht: «Verkündet die Frohbotschaft der ganzen Schöpfung» (Mark. 16, 15)! Der Geist des Herrn verbleibt: «Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen . . . und dann meine Zeugen sein . . . bis an die Grenzen der Erde» (Apg. 1, 8)!

In der Kraft jener Christussendung und dieser Pfingstgnade wird auch die notwendige Predigtreform gelingen, wenn Missionare und Theologen mit vereinten Kräften daran arbeiten — und darum beten.

Soll das Evangelium neu verkündet werden, muß es vorerst neu erbetet werden. Gott selbst weist die neuen Wege, verleiht das rechte Wort und öffnet die Türen und die Herzen (vgl. Apg. 10, 44; 11, 20 f.; 14, 27; 16, 14 und 19; 2 Kor. 2, 12 usw.). Darum «seid beharrlich im Gebete . . . daß mir das rechte Wort verliehen werde . . . um freimütig das Geheimnis des Evangeliums zu verkünden» (Eph. 6, 19; Kol. 4, 3). Zum Wort gehört immer auch das Gebet (vgl. Apg. 4, 29; 6, 4; 1 Tim. 4, 5; usw.), namentlich das persönliche und beharrliche Betrachten der Heiligen Schrift (vgl. 2 Tim. 3, 15—17). Für jeden Prediger sollte die rechte Verkündigung und ihre Erneuerung stets eines der großen Gebetsanliegen bleiben. «Veni, Creator Spiritus . . . , Sermones ditans guttura!»

Soweit über die Erneuerung unserer Predigt aus theologischer Sicht. — In einem ergänzenden pastoralpsychologischen Teil wäre nun zu zeigen, wie gerade diese erneuerte Predigt dem Menschen von heute, den

schenden Geistesströmungen wie auch der seelsorgerlichen Lage der Gegenwart entspricht³².

Abschließend sei dem Prediger eine doppelte Überlegung unterbreitet:

1. Das Geheimnis des Menschen. Die Tiefenpsychologie hat die seelische Wirklichkeit wieder in ihren Tiefendimensionen entdeckt. Sie weiß um die mannigfachen verborgenen Urmächte und Unterströmungen, Komplexe und Triebe, Sehnsüchte und Ängste, Verdrängungen und Vorentscheidungen, die den Menschen in seiner Tiefenschicht führen und hemmen, leiten und tragen. Sie zeigt auch, daß in all diesen seelischen Regungen letztlich das Verlangen nach Heil strömt, das geradezu die Mitte des menschlichen Lebens ausmacht, auch wenn der Mensch sich in diesem Verlangen nicht versteht. Der Prediger muß mit dieser unbewußten Sphäre rechnen und sie zu erreichen suchen. Die Theologie weist ihm auch hier den Weg. Der Offenbarung zufolge bleibt jeder Mensch in der letzten Tiefe seines Seins einem doppelten Schwerkraftgesetz unterworfen: der Schwerkraft des ersten Adam, von dem er sein erbsündlich belastetes Menschsein empfängt; aber auch der Anziehungsmacht des zweiten Adam Christus, in dem dieser gefallene Mensch schon erlöst und zum Heil berufen ist. Die schicksalhafte Beziehung zum alten Adam tritt in Erfahrung, fühlbar, sichtbar, verheerend und erdrückend. Sie kann aber die Beziehung zum neuen Adam nicht hindern, die — wenn auch vorerst gehalten und nicht wirksam, solange der Mensch der Erbsünde verhaftet bleibt — doch wirklich besteht und als Ruf und Hinordnung auf Gott und Christus hin im menschlichen Wesen selbst unzerstörbar eingepflanzt ist. Es ist nun nicht gesagt, daß der drückendste Einfluß schon der stärkste ist. Es steht vielmehr geschrieben, daß dort, wo die Sünde in ihrer vielfältigen Auswirkung zunimmt, die Gnade noch mächtiger und umfassender wirkt. Ubi abundavit delictum, superabundavit gratia! (Röm. 5, 12—21.) Die Sünde und Schuld des unglücklichen Urvaters und der gefallenen Menschheit halten jedes Adamskind gefangen. Aber Christus der Erlöser und Kyrios hält diese ganze gefallene Menschheit (mit der Sünde und mit der Schuld, mit jedem Menschen und sogar dem ersten Adam) umfassen, um sie zu befreien! Jeder Mensch, auch der gefallene und verlorene Mensch ist von Christus erlöst, für Christus erschaffen, auf Christus hingeordnet, also in seinem tiefsten Wesen von Christus gerufen, getragen und umschlossen (vgl. Röm. 5; Kol. 1; Eph. 1; 1 Tim. 2, 4—6). Christus ist also der eigentliche «Heiland», nach dem sich jenes Verlangen nach «Heil», jener seelische Urtrieb, der alle menschlichen Regungen belebt, letztlich sehnt. Sie mögen es nun wissen und eingestehen oder nicht, das eigentlichsste Sehnen und Rufen und Hungern aller Menschen geht nach dieser ihrer Wesensheimat Jesus Christus. In den letzten Tiefen seines Wesens harret jeder Mensch auf dieses «wahre Licht, das da erleuchtet jeden Menschen» (Joh. 1, 9; 12, 46).

Um wieviel mehr die getauften und gefirmten Christen! Vielleicht sind sie aus dem gnadenhaften Christusleben wie-

³¹ S. dazu bes. P. Bolkovac: Seelsorge und Sprache. Nürnberg 1946; V. Schurr: Wie heute predigen? Stuttgart 1949, namentlich das 2. Kapitel 117—167.

³² Vgl. etwa J. A. Jungmann: Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung, Regensburg 1936; Christus als Mittelpunkt religiöser Erziehung, Freiburg i. Br. 1938; Bewußtes oder unbewußtes Christentum? in Katechetische Blätter 73 (1948), 33—40; Fr. X. Arnold: Dienst am Glauben, Freiburg i. Br. 1948; H. Borgert: De moderne mentaliteit en onze prediking, in Ministerium Verbi IV (1950, Heft 5), 303—332; V. Schurr: in op. cit.

der herausgefallen oder haben sie sogar den grundlegenden Christusglauben wieder verloren. In ihrem innersten Wesen bleiben sie doch mit dem unzerstörbaren Christuszeichen besiegelt. Sie leben im unbewußten Warten auf den Herrn, im ontischen Heimweh nach Christus und Seiner Herrlichkeit. Das Christusbild wirkt weiter in den Tiefen ihrer Seele.

Wie erst die Christen, die an Christus glauben und in Christus leben! Kraft göttlich eingeschaffener Konnaturalität warten und hören sie auf das Wort des Herrn.

Auf diese vielgestaltige und seinshaft verwurzelte Christussehnsucht der Menschen muß unsere Predigt antworten, indem sie immer wieder das strahlende Christusbild in seiner ganzen heilsgeschichtlichen Weite und heilsexistentiellen Bedeutung aufleuchten läßt. Diese Verkündigung rührt an das tiefste Geheimnis des Menschen und des Christen.

2. Dazu kommt die seelsorgerliche Lage von heute. Ziemlich allgemein klagt man über Glaubensniedergang und Glaubensgefährdung. Immer mehr drängt sich dieses Hauptanliegen christlicher Seelsorge in den Vordergrund: Wie kann der Glaube erneuert, bewahrt und vertieft werden? Diese Situation ist jener, in der die Johannesapokalypse entstand, nicht unähnlich. Auch damals litten die Christen nicht nur unter sittlicher Schwachheit, so daß sie immer wieder in Sünden zurückfielen. Dagegen hatte man ja den «Fürsprecher beim Vater», Jesus Christus (1 Joh. 2, 1 f.). Aber die Glaubensüberzeugung und die Christusliebe hatten an Kraft eingebüßt. Das war das Gefährliche. «Dieses Nachlassen der ersten Liebe, dieses Erkalten der Herzen, das uns heute so erschrecken läßt, hat auch der apokalyptische Seher des Neuen Testaments in seinen Gemeinden aufmerksam prüfend beobachtet und in seiner endzeitlichen Blickrichtung als eine der schwersten Gefährdungen angesehen. Unter dem Druck des heranstürzenden Endes hat er deswegen noch einmal den Metanoia-Ruf an seine Gemeinden, die schon länger den christlichen Glauben praktizierten, mit schonungsloser Offenheit und beschwörender Eindringlichkeit erhoben» (R. Schnackenburg)³³.

Aber wie? Indem er diesen Gemeinden den Christus der Herrlichkeit und der Endzeit verkündet und von Ihm aus alles menschliche und irdische Geschehen beleuchtet. Wie die Lichtkugel einer Rakete in immer neuen Feuergarben sich entlädt, so entfaltet sich die Urvision der Apokalypse vom himmlischen Menschensohn, Der die Sterne trägt, zwischen den Leuchtern wandelt und die Gemeinden zur Metanoia ruft (Offb. 1—3), in immer neuen Christusvisionen — vom siegreichen Löwen und dem verklärten Lamm (5, 5—14), vom Kind auf den Armen der Sonnenfrau (12, 1—17), vom Sieger auf dem weißen Roß (19, 11—21), vom Richter auf dem glänzenden Thron (20, 11—15), vom Kommenden und Gerufenen, vom Ersten und Letzten, vom glänzenden Morgenstern (22, 12—17).

Die letzte Metanoia-Predigt im Neuen Testament ist eine gewaltige Christusverkündigung, in der die erlösende Heilstat Gottes, die richtende und verklärende Parusie des Herrn, die gegenwärtige Herrschaft des Auferstandenen und Kommenden... die lau gewordenen Christen zu neuer Liebe und Treue ermahnen: Eine christliche Predigt, die auch heute nichts von ihrer Eindringlichkeit verloren hat.

Zum Schluß

Im Kerygma der Apostel findet unsere Predigt ihre biblisch-theologische Grundlage, ihr geoffenbartes Vorbild,

³³ R. Schnackenburg: Typen der Metanoia-Predigt im NT, in: Münchener Theologische Zeitschrift I (1950, Heft 4), 11 ff.

ihre obersten Gesetze. Wir haben nicht ein «neues Evangelium» zu verkünden, etwa das Evangelium des Menschen des 20. Jahrhunderts. Es gibt nur ein Evangelium, das «ewige Evangelium» von der erlösenden Gottestat in Jesus Christus, unserm Herrn.

«Und ich sah einen Engel mitten durch den Himmel fliegen, der hatte ein ewiges Evangelium an die Bewohner der Erde zu verkünden, und zwar an alle Völker, Stämme, Sprachen und Nationen» (Offb. 14, 6). Ist unsere Predigt dieses «ewige Evangelium» an die Menschen unseres Jahrhunderts, in der Sprache unserer Zeit?

1. Bleiben wir uns bewußt, daß wir in der Predigt als amtliche Herolde Gottes und Christi vor der Welt stehen und nur den «Dienst am Wort» versehen — am Wort Gottes und Christi, die selber durch unsere Predigt den Menschen von heute begegnen? «An Christi Statt walten wir des Amtes. Gott selbst ist es, Der durch uns mahnt» (2 Kor. 5, 20).

2. Ist unsere Predigt wirklich ein Kerygma, ein Ausrufen der Frohbotschaft vom österlichen Christusereignis, das eine neue Weltsituation heraufgeführt hat und nun jedem Menschen zum Heil begegnet? «Zum euangelizesthai — zum Künden der Heilsbotschaft — hat mich Christus ausgesandt» (1 Kor. 1, 17).

3. Sind in unserer Verkündigung jene Strukturlinien gewahrt, die sich aus der christlichen Offenbarung selbst ergeben? Ist unsere Predigt

— heilsgeschichtlich unterbaut, so daß sie zu einer Proklamation der Großtaten Gottes wird? «Wir hören sie in unserer Sprache die Großtaten Gottes verkünden» (Apg. 2, 11).

— christozentrisch gehalten, so daß Christus in Seinem Ostermysterium immer wieder als die eigentliche Mitte alles christlichen Seins und Lebens aufleuchtet? «Wir verkünden... Jesus Christus als den Kyrios» (2 Kor. 4, 5).

— eschatologisch orientiert, so daß die Parusie des Herrn als Tod und Gericht, aber auch als Auferstehung und Neuschöpfung die christliche Hoffnung bestimmt? «Wir harren in seliger Hoffnung der glorreichen Erscheinung unseres großen Gottes und Heilandes Christus Jesus...» (Tit. 2, 13).

— heilsexistentiell inkarniert, so daß der Mensch von heute in seiner Situation und Welt erreicht, erschüttert und in der Kraft des Heiligen Geistes zur Entscheidung geführt wird? «Als sie dies hörten, ging es ihnen durchs Herz, und sie sprachen...: Brüder, was sollen wir tun...? (Apg. 2, 37).

Mit einem Wort: ist unsere Missionsverkündigung in der Nacht dieser Zeit und Welt das österliche Lumen Christi? — Wenn ja, dann Deo gratias!

Dr. Paul Hitz, C. Ss. R.

Die Botschaft Mariens von Fatima

Unser Heiliger Vater hat am 10. Februar 1952 von einer kommenden alles umwälzenden Katastrophe gesprochen und seither von einer drohenden Weltkatastrophe. Das Marianische Jubeljahr ist nun das große Gnadenangebot des Himmels. Unsere himmlische Mutter will in diesem kommenden Gnadenjahr eine «große Rückkehr» der Menschheit zu Christus erreichen. Dementsprechend möchte sie auch viele und weitumfassende Bekehrungen erreichen. Will die himmlische Königin uns vorbereiten auf diese Katastrophe oder dürfen wir hoffen, daß durch eine große Rückkehr diese Katastrophe verhütet oder wenigstens gemildert werde? Darum wollen wir alle Gutgesinnten aufrufen zur Heiligung des Alltages, um möglichst viele Gnaden herabzuflehen. Ein Hilfsmittel dafür ist auch eine Lichtbilderserie mit längerem Text. Siehe Inserat!

A. Gr.

Marie de Sales Chappuis

Nur mit Zagen geht man an die Darstellung eines Heiligenlebens. Es kommen Dinge darin vor, denen die gewöhnlichen Massen der Menschen nicht gerecht werden können.

Auch sind die Heiligen oft recht unbequeme Hausgenossen, sie richten an uns die Frage: Warum bemüht ihr euch nicht mehr, euer Bestes zu geben?

Schon ist auch eine ganze Reihe heiliger Schweizer Frauen der Neuzeit bekanntgeworden, jede der Bewunderung würdig, jede auf dem Wege, im katholischen Volke religiöser Verehrung teilhaftig zu werden. Da sind die weitblickenden Gründerinnen von Ingenbohl und Menzingen, die opfermutigen Missionarinnen Caritas Brader und Bernarda Bütler, die Mystikerinnen Margrit Bays und Louise Jaquis, letztere erst 1942 als Klarisse in Jerusalem gestorben.

Aber dürfen wir, wenn Gott eine überreiche Ernte gibt, die Hände ruhen lassen? Sollen wir nicht bewundern und danken, wenn Gnadenerweise so reichlich fließen?

So tritt also zu den andern Verehrungswürdigen Therese (im Kloster Marie de Sales) Chappuis aus Soyhières im Berner Jura. Ja sie geht an deren Spitze, ist sie doch die Älteste von allen, geboren 1793, gestorben 1875.

Mitten in der wildesten Revolutionszeit wurde sie geboren, und siehe, es wurde ihre Lebensaufgabe, den Kirchenstürmern und Gottabsetzern zum Trotz am feinsten und empfindlichsten Kunstwerk der Kirche weiterzuarbeiten: am Gebetsleben eines beschaulichen Ordens, ja diesem Orden einen neuen Zweig zu schenken.

Die junge Schwester der Visitation zu Freiburg gesteht, sie habe während fünf Jahren nur immer ein Buch gelesen: die «Unterweisungen» ihres Ordensstifters Franz von Sales. Nicht vielerlei begehrte sie zu wissen, aber eines ganz, den Weg zur Vollkommenheit nach der Methode ihres Heiligen. Bei solcher Gründlichkeit, ja Geistesverwandtschaft verwundert es nicht, daß sie, noch selber Novizin, von der Novizenmeisterin zur Assistentin ernannt wurde. Damit hat sie ihren Beruf erreicht: in Metz, Troyes und Paris wird sie die von der Revolution verscheuchten und führerlos gewordenen Schwestern zu neuen mustergültigen Konventen heranzubilden.

Um dieses recht zu würdigen, muß man wissen, daß der Gründer der Visitation seinen Oberinnen und Novizenmeisterinnen Außerordentliches zumutet. Er hat seinen Orden auf sehr entschiedenen, nie Fragen stellenden Gehorsam aufgebaut. Und da er keinen männlichen Ordenszweig gründete, der den Schwestern entsprechend eingelebte Spirituale zur Verfügung stellt und diese sich meist mit Beichtvätern aus dem Weltpriesterstand behelfen, obliegt die Einführung in diesen Geist den führenden Schwestern, der Oberin und der Novizenmeisterin. Sie sollen anordnen und leiten, als ob Gott anordne und leite; die Gehorchende hat das Verdienst, die Leitende die Verantwortung. «Frauen aus Erz», urteilte der langjährige Beichtvater Louis Brisson in Troyes, «sie wissen nicht, was unbequem ist; nie ließen sie ein Wort gegen den Gehorsam verlauten».

Die vollkommenste Dienerin des göttlichen Willens war die Oberin selbst. Freilich hat Gott selbst ihr den Weg zu diesem unaufhörlichen Gehorsam aufgetan. Schon dem Kind von vier Jahren wurde eine erste Erleuchtung zuteil. Da noch die Revolutionäre das Dorf besetzt hielten, konnte der Pfarrer nur zur Nachtzeit Messe halten, es war im Haus der Tante, und die Mutter nahm das Kind mit. Der erste Gottesdienst ihres Lebens «... In dieser Stunde erkannte ich, was die Messe ist und was der Heiland für uns tut.»

Vier Jahre später, bei ihrer ersten Kommunion, ward ihr gezeigt, was Gott mit ihr vorhabe.

Ihre Antwort ist der Schritt ins Kloster. Bei der Profeß hat sie nur eine Bitte: sie möchte keiner natürlichen Liebe mehr teilhaftig sein, weder seitens der Eltern, der Gespanen, der Schülerinnen...

Dann weiten sich die Offenbarungen Gottes zum vertrauten Zwiegespräch. Sie darf mit dem Heiland reden, sie befragt ihn, vernimmt seine Antwort.

In den Aufzeichnungen, die ein Seelenführer ihr während kurzer Zeit abverlangt hat, spricht sie Worte tiefster Versunkenheit: «Nichts soll mein heißes Sehnen aufhalten nach dem, den ich erwählt habe. Ich will, daß alles, was nicht Er ist, vor meiner Seele ausgeschlossen sei und daß ich — Gott allein in meiner Seele, meine Seele allein in Gott — in der Ausweitung der Liebe lebe in Jesus unserm Herrn... Die Befriedigung Gottes ist für meine Seele eine Nahrung, die ihr zusagt. Im Willen Gottes findet sich alle Sättigung, alle Zufriedenheit, alle Ruhe... Den Willen Gottes — le bon plaisir de Dieu — will ich lieben, weil er jedes Gut in sich und für sich enthält.» (Konstantin Vokinger hat letzthin ein Lebensbild der Dienerin Gottes veröffentlicht, um dem katholischen Schweizervolke diese große Frauengestalt zu schildern. A. Sch.)

Indessen bringt unser Buch von dieser Versenkung in Gott nur wenige Proben, seine Absicht ist vielmehr, das Leben der Dienerin Gottes darzustellen. Erst von diesem äußeren Leben aus wird später der Schritt ins Heiligtum der betenden Seele getan werden können.

Der klausuriierten Klosterfrau hat Gott ein bedeutendes Werk anvertraut. Sie soll dafür beten und opfern, ja mitwirken, daß die Priesterkongregation, die der hl. Franz von Sales zu gründen gedacht hatte, nun ins Leben tritt. Drei-ßig Jahre hindurch weiß sie um dieses Ziel, aber so lange geht es, bis ihr von Gott bestimmter Mitarbeiter, Louis Brisson, sich bereit erklärt. Dann aber, um 1870, sind innert weniger Jahre die Genossenschaft der Oblatinnen und der Oblaten des hl. Franz von Sales gegründet. Die Frauen üben außerhalb der Klausur jene Werke der tätigen Nächstenliebe aus, die Franz von Sales Frau von Chantal und ihren Schwestern als «Visitation»-Besuchung zugeordnet hatte. Die Priester nehmen sich vor allem der Jugenderziehung an. Ihr besonderer Zweck ist die Befolgung des Vollkommenheitsideals ihres Ordensstifters.

Marie de Sales ist schon für sich allein ein vollendetes Heiligenbild, und zwar, wie alle Zeugen betonen: eine wahrhaft entzückende Heilige, die Liebenswürdige selbst. Der Leser wird das dutzend Male bestätigt finden. Aber ihr selbst ist damit der Kreuzweg nicht erspart.

Das größte Werk, das Gott von ihr will, ist immerwährendes Vertrauen. Beständig werden ihr Aufgaben gestellt, sie weiß, daß sie erfüllt werden, aber vorerst soll sie vertrauen, Jahre und Jahrzehnte lang. Von Kind auf hat sie vertrauen gelernt, gleich kindlich vertraut sie noch als Greisin.

Aus diesem Vertrauen gelangt sie zu einer seltenen Ruhe des Gewissens. Schon als Kind ist ihr's gegeben, die Ängstlichkeiten der Geschwister und sogar des Vaters mit wenigen Worten zu beschwichtigen. Ihr Leben lang blieb ihr dieses Charisma. Sogar über das Los im Jenseits durfte sie Menschen beruhigen: Kandidaten eines baldigen Todes oder Angehörige von Verstorbenen.

Die meisten Antworten und Zusicherungen Gottes wurden ihr während der Messe zuteil, und zwar durch eine ganz eigentümliche Gedankenübermittlung über den Zelebranten,

so daß unsere Opferfeier auf eine neue unbekannte Art verherrlicht wird.

Bei Marie de Sales lernte auch der Mensch unserer Zeit auf eindrückliche und gewinnende Art das Wesentliche: Eines nur ist notwendig — das Leben mit Gott.

Der Heimat, Soyhières und der Schweiz, blieb sie immer zugetan; noch sind die Briefe erhalten, die Brüder und Verwandte ihr geschickt. Gerne hätten die Obern ihr den Lebensabend in der Schweiz geschenkt, Gott hatte anders beschlossen, dort sollte sie sterben, wo sie ihr Werk gegründet

hatte. Sie ruht in Troyes, in ihrem Kloster der Visitation.

Zwei Epochen berühren sich in ihr: das alte Fürstbistum Basel, das seit dem Jahre 999 bestanden hatte und 1792 ausgelöscht wurde — und das Aufblühen zweier neuer Kongregationen unter ihrer Hand. Marie de Sales ist die letzte Gabe des dahingegangenen Fürstbistums und Wegberaterin neuer Formen religiösen Lebens.

Wir sind überzeugt, daß in Marie de Sales dem Schweizer Volk eine ganz große Gestalt geschenkt ist, ein Vorbild des Glaubens, der Liebe, eine Fürbitterin am Throne Gottes.

K. V.

Rund um die Jesuitenfrage

Es handelt sich eigentlich unsererseits um keine Frage, sondern um eine abgeklärte Angelegenheit. Lediglich in solchen Leuten pflegt sie zu spuken, die da glauben, die Jesuiten hätten ihnen ein Härchen gekrümmt, selbst wenn auf ihren Köpfen kein solches mehr zu finden ist. Musterbeispiele bietet die neuerdings entfesselte Diskussion seitens der «Neuen Zürcher Zeitung» und ihrer zahllosen Trabanten. Bei diesem Anlaß möchten wir einmal, statt uns in polemischen Auseinandersetzungen mit unbelehrbaren Schullehrern zu ergehen, die speziellen Leistungen einiger schweizerischer Jesuiten hervorheben, da diese, weil mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut, eigentlich als die gefährlichsten Individuen angesehen werden müßten, falls die Gegenseite mit ihren Behauptungen betreffend die Gefährlichkeit des Ordens Recht haben sollte. Wir kennen gegenwärtig nicht die Zahl der in der Schweiz wohnenden Jesuiten und wissen auch nicht, wo sich die einzelnen betätigen. Man kann sich hierüber in Zürich erkundigen. Die dortige Regierung führt hierüber eine Statistik von zweifellos wundervoller Präzision.

Unter den Jesuiten schweizerischer Herkunft ragt hervor der verstorbene St.-Galler P. Alexander Baumgartner, bekannt durch ein mehrbändiges Werk über die Geschichte der Weltliteratur. Besondere Bedeutung ist dabei den Bänden über die französische und italienische Literatur beizumessen, die einen umfassenden Überblick über das Schrifttum dieser Völker bieten auf der soliden Grundlage eines durch seine Vielfalt überraschenden historischen Wissens. Ebenfalls ist sein Werk über das Leben Goethes eines der zuverlässigsten und objektivsten, das über diesen Gegenstand jemals geschrieben worden ist. Es gereicht ihm insbesondere zur Ehre, dem bisherigen Goethekult, der sich nur mit demjenigen vergleichen läßt, wie er zum Beispiel heute noch in der deutschen Schweiz mit dem wegen seiner schwerfälligen und unnatürlichen Spielkünsteleien ungenießbaren Thomas Mann getrieben wird, einen Schlag versetzt zu haben, den die dadurch betroffene wilhelminische Gelehrtenzunft nicht gerne verspürt hat. Aber er hat damit im Grunde genommen dem Deutschtum einen wertvolleren Dienst erwiesen, als wenn er in der üblichen hofdienerischen Weise an der Verherrlichung dieses Dichterstürzen mitgewirkt hätte. Es soll dabei allerdings betont werden, daß Baumgartner die wirklichen Verdienste Goethes, seine einzigartige Stellung in der Weltliteratur als Lyriker vorbehaltlos anerkannt hat, zum Unterschied jedoch derjenigen als Dramatiker, was übrigens durchaus zutreffend ist. Gerade für die studierende Jugend bedeutet es einen Gewinn, wenn sie eine ernstzunehmende Kritik an den ihnen sonst als unerreichte Ideale hingestellten Persönlichkeiten zu hören bekommt und sie Gelegenheit erhält, ihr eigenes Urteil und Unterscheidungsvermögen zu schärfen. Aber ein solches Vorgehen hatte man Baumgartner nicht verzeihen, und gewisse Kulturphilosophen, die so überaus stolz auf ihre Zettelkästen sind, verzeihen es ihm bekannt-

lich auch heute noch nicht, daß er ihnen ihr vergötzes Idol in einer sehr menschlichen Gestalt gezeigt hat. Der verstorbene Mitarbeiter Baumgartners, P. Alois Stockmann, hat dies noch in seinen alten Tagen in schmerzlicher Weise zu spüren bekommen. Dabei soll auch nicht unbeachtet bleiben, daß diese Werke in einem flüssigen und humorvollen Stile geschrieben sind. Es bereitet an und für sich ein geistiges Vergnügen, sie schon aus diesem Grunde durchzulesen.

Ein anderer berühmter schweizerischer Jesuit ist der ebenfalls bereits verstorbene P. Viktor Cathrein, bekannt durch seine Bücher über das Naturrecht und die betreffenden Artikel im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft. Diesem Jesuiten ist jedoch insofern nachträglich noch Recht widerfahren, daß der Kommentator unserer Bundesverfassung, Walter Burckhardt — also derjenigen Verfassung, deren zweifelhafteste Zierde bekanntlich das Jesuitenverbot bildet —, in seinem Buche über die Organisation der Rechtsgemeinschaft seine Werke mehrfach — wie übrigens auch diejenigen von Hertling und Mausbach — berücksichtigt hat. Burckhardt war bekanntlich ein Rechtspositivist. Der Staat ist nach ihm die erste und einzige Quelle der Rechtsordnung, und was daneben existiert, ist nach seiner Ansicht lediglich der vage Begriff der «Gerechtigkeit», entbehrend jeden Inhaltes, also eine rein formale Kategorie. Er bezeichnete sie als «Polarstern», nach dem sich der Gesetzgeber zu richten hätte. Man legt jedoch das Buch trotz seinem bohrenden Scharfsinn und Gelehrtenfleiß und einer Unsumme richtiger Erkenntnisse enttäuscht aus den Händen, da es trotz allem keine richtige Grundlage zu bieten vermag. Übrigens war Burckhardt auch so ehrlich, einzugestehen, daß er über grundlegende Fragen keine Auskunft geben könne. Man lese z. B. seine Abhandlung über die «Geltung des Rechtes». Das Buch teilt damit lediglich das Schicksal einer Reihe anderer Schriften berühmter moderner Rechtsgelehrter, zum Teil in einer blendenden, gleichsam alles zermalmenden Rabulistik geschrieben — insbesondere derjenigen Jellineks und desjenigen des Begründers der sog. reinen Rechtslehre, nämlich Kelsens. Deren beinahe übermenschliche Anstrengungen, das Naturrecht aus den Angeln zu heben, pflegten jedoch damit zu endigen, daß sie die bestehende Rechtsordnung doch auf irgendein außerhalb ihr selber liegendes Prinzip zurückführen, es dann jedoch gleichsam verschämt derart abzuschwächen versuchen, daß es dann doch wieder wie ein nicht gerne gesehenes Gespenst verschwindet. Es läßt sich in diesen Werken auch noch folgendes feststellen: Je steiler und komplizierter jeweils der Aufstieg in den Anfangskapiteln bewerkstelligt ist, um so rascher geht es dann im zweiten Teil abwärts, insbesondere wenn sie dann noch auf das Völkerrecht zu sprechen kommen, das sie ja niemals in einer einigermassen befriedigenden Weise in ihre positivistischen Systeme einzugliedern vermögen. Der Wert dieser Werke beruht denn auch in der Hauptsache in der dadurch vermittelten

Denkschulung, von Einzelkenntnissen, die durchaus anerkannt werden sollen, selbstverständlich abgesehen. Trotz den schlimmen Konsequenzen, die sich aus der Leugnung des Naturrechtes ergeben müssen und sich auch tatsächlich ergeben haben, ist man vielfach unbelehrbar geblieben, wenngleich auch anerkannt werden muß, daß sich mit der zunehmenden Vertiefung in das Wesen des Rechtes, den gelegentlichen Schwierigkeiten seiner Handhabung, der Einsicht in die Unzulänglichkeit fertiger Interpretationsregeln, sich auch eine bessere Entwicklung anzubahnen beginnt. In der Praxis des Bundesgerichtes läßt sich denn auch deutlich diese Wende, vor allem zu einer teleologischen Interpretationsweise, erkennen, die, wenn sie auch nicht die einzig richtige sein mag, doch immer im Zusammenhang mit allen übrigen Rechtsanwendungsprinzipien und Auslegungsregeln nicht außer acht gelassen werden darf. Man kann daher auch nur solchen Gelehrten dankbar sein, die, mit einem umfassenden Wissen ausgestattet, es unternehmen, in die letzten Schichten der Rechtsordnung vorzustoßen. Es soll dabei allerdings auch gesagt sein, daß das, was wir bei Cathrein vermißt haben, nämlich die eigentliche metaphysische Fundierung des Rechtes, in den Schriften des ebenfalls verstorbenen P. Manser noch in bestimmter Weise glaubten entdeckt zu haben. Die Zurückführung des Rechtes auf letzte Seinsprinzipien: um das geht es im Grunde genommen, und dieses Werk vollbracht zu haben, ist das eigentliche Verdienst der modernen katholischen Naturrechtsphilosophie.

Gerade die Gegenüberstellung von Kelsen und Cathrein hat übrigens typischen Charakter. Diesem Ausländer hat man gerne Freistatt in der Schweiz gewährt und läßt ihn seine positivistischen Ansichten vertreten. Wir haben auch dagegen nichts einzuwenden. Denn seine «reine Rechtslehre» hängt allzusehr in der Luft, als daß sie sich dauernden Erfolg sichern könnte. Aber die Ungerechtigkeit (auf sie hinzuweisen, ist eine ständige Pflicht!) besteht eben darin, daß dann umgekehrt Jesuiten schweizerischer Herkunft zum mindesten von den gleichen Fähigkeiten und ein weltanschauliches System vertretend, das mit der ganzen Geschichte der Eidgenossenschaft besser korrespondiert als dasjenige solcher Ausländer, jede Wirksamkeit verboten werden soll.

Dr. F. S.

Aus der Praxis, für die Praxis

Zeitgewinnende, einfache Methoden

«Ich komme selten vor 11 Uhr nachts zur Ruhe, jeden Abend ist irgend etwas los», so hört man oft aus dem Munde von Seelsorgspriestern. Solche «Unermüdlische» sind wahrhaftig nicht zu beneiden. Allerdings gibt es «Aktivisten», denen es nicht wohl wäre, wenn nicht jeder Abend sie in Anspruch nehmen würde. Trefflich lassen sich die geistreichen Worte eines Gregors des Großen (wahrlich ein großer Seelsorgsbischof!) aus der Pastoralregel auf solche «Typen» anwenden: «Manchmal hat es den Anschein, als würden Seelenhirten ganz darauf vergessen, daß sie um der Seelen der Brüder willen zu Vorstehern gemacht wurden, so sehr hängen sie ihr Herz an die zeitlichen Geschäfte; gibt es gerade solche Geschäfte, so erledigen sie dieselben mit Wonne; gibt es keine, so suchen sie solche und grübeln Tag und Nacht in aufgeregten Gedanken darüber nach. Mühsen sie einmal, weil die Gelegenheit fehlt, in dieser Beziehung sich ruhig verhalten, so werden sie durch diese Ruhe ganz müde und matt. Denn es ist ihnen eine Lust, von Geschäften schier erdrückt zu werden, und sie halten es für eine Last, wenn sie mit zeitlichen Geschäften nichts zu tun

haben. Daher kommt es dann, daß sie vor lauter Freude am Geräusch des Weltlärms nichts wissen vom inneren Leben, das sie doch andere lehren sollten!» (Greg. d. Gr. Reg. past. lib. II, capit. 7.).

Wie man «vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht», so kann es geschehen, daß man «vor lauter Arbeit die Arbeit nicht mehr sieht», d. h. zu wenig Zeit aufbringt zu ernstem Studium im Sinne entfernterer Predigtvorbereitung. Zeit zu entfernterer Predigtvorbereitung durch gediegenes Studium ist etwas vom Allerwichtigsten, denn in der Sonntagspredigt haben wir normalerweise mehr Menschen vor uns als in einem Vereinslokal. Denken wir nur ein wenig über die tiefsinnigen Worte eines Johannes Chrysostomus nach, der in dieser Hinsicht sagt: «Da die Beredsamkeit nicht Naturanlage, sondern Sache fleißigen Erlernens ist, läßt sie selbst den, der hierin den Höhepunkt erreicht hat, im Stich, wenn er nicht durch anhaltenden Fleiß und beharrliche Übung seine Begabung weiterbildet. Wer darum über alle andern in der Beredsamkeit hervorragt, der muß auch am meisten unter allen angestregten Fleiß aufwenden» (Joh. Chrysostomus, Über das Priestertum, 5. Buch, Kap. 5). — Wer von uns könnte behaupten, daß er hierin den Höhepunkt erreicht hätte? Wenn selbst höhere Talente solchen Fleiß aufwenden müssen, um wieviel mehr niedrigere! Welch hohe Auffassung vom Predigtamt liegt diesen Worten zugrunde! Wenn heute Chrysostomus wieder käme und mit eigenen Augen sehen müßte, wie hie und da weniger Notwendiges auf Kosten von mehr Notwendigem «betrieben» wird! Aber, so kann man einwenden, die Seelsorgsmethode zur Zeit eines Johannes Chrysostomus mag eine andere gewesen sein als heute. Gewiß, aber die Zeit ruhigen Überlegens im Interesse der Wortverkündigung war und bleibt immer eine absolute Vorbedingung zur würdigen und gewissenhaften Verwaltung des Predigeramtes. Doch woher die Zeit nehmen, denn: «Jeden Abend ist etwas los!»? Woher also die Zeit zum Studium der Schrift und der Kirchenväter? — Gewiß, Vereinsseelsorge ist, zumal in Industriegebieten, eine Notwendigkeit, die viel Zeit raubt. Trotzdem ließe sich vielleicht mehr Zeit zum Denken ersparen, und zwar dadurch, daß wir das Vereinsleben nicht über das Notwendige hinaus «betreiben» und schablonisieren. Prüfen wir uns selbst auf Grund eigener Erfahrungen: Wie viele kommen zu Vorträgen, wenn wir verkünden: «Heute Abend ist Versammlung des Müttervereins!» Es kommen jene, die immer da sind, nämlich einige aus dem Verein, jedoch nicht alle!

Wie viele erfassen wir, wenn wir verkünden: «Am nächsten Sonntag ist Standesvortrag für alle Frauen und Mütter der ganzen Pfarrei!» Wieder sind jene erschienen, die immer kommen, einige Vereinsmitglieder. Dazu treten aber bestimmt noch mehr Frauen und Mütter, die nicht im Vereine sind, sich jedoch durch diese Art Einladung angenehm angesprochen fühlten! Also nicht schablonisieren, denn wo steht geschrieben, daß unbedingt alle zwei bis vier Wochen ein Vortrag gehalten werden muß an die verschiedenen «Gruppen»? Warum alles immer nach Schema F? Gibt es nicht auch ein Zuviel-an-die-Leute-Heranpredigen? (Lieben wir Priester möglichst viele Regiunkeln, Rekollektionen, Kapitel mit und ohne Bischof?) — *Medice, cura te ipsum!* — Was man uns Priestern nicht zumutet, soll man auch den Laien nicht zumuten!

Warum also diese kritischen Bemerkungen über Vereinfachung der Standesseelsorge? — Um dadurch mehr Zeit zu gewinnen zum sinnenden Überlegen, wie der hl. Thomas sagt: «Contemplata aliis tradere.» H.

Rezensionen

Josef Könn: Die Macht der Persönlichkeit. Benziger-Verlag, Einsiedeln, 1952. 202 S. Ln.

In diesen Bibellesungen über den Philipper-Brief zeigt Könn seine längst bekannte und bewunderte Meisterschaft aufs neue, Glaube und Wissenschaft, Frömmigkeit und Theologie, Pneuma und Ratio zusammenspielen zu lassen und ineinanderzuverweben, um die Bibellektüre für die Laien fruchtbar zu machen. Diese Bibellesungen sind vor einem großen Zuhörerkreis gehalten worden. Beruhend auf wissenschaftlicher Grundlage, legen sie doch den Nachdruck auf die seelsorgerliche Auswertung der hl. Textes. Auf der Macht der Persönlichkeit des Apostels Paulus beruht sein ganzes Verhältnis zu den Philippern. Darum hat dieser Paulus-Brief besondere Bedeutung für alle, die ändern etwas sein und geben sollen als Führer und Vorsteher, zeigt er doch ein Idealverhältnis zwischen einem Hirten und seiner Herde!

A. Sch.

Odo Casel: Vom wahren Menschenbild, Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1953. 192 Seiten.

Aus dem geistlichen Nachlaß von Odo Casel, OSB., werden hier drei Vortragsreihen veröffentlicht, die zwar einst für eine klösterliche Gemeinschaft gehalten wurden, aber nicht weniger bedeutsam sind für jeden Christen, um ihm zu helfen, im Aufblicke zum göttlichen Urbilde, das uns in Christus gegeben ist, das wahre Menschenbild auszurprägen. Es sind Exerzienvorträge der Jahre 1945, 1946, 1947 und sprechen vom Menschenbild, vom Kampf und vom Zeugnis. Auch als geistliche Lesung und in besinnlicher Betrachtung werden sie ihre hohe Sendung erfüllen, wofür das Werklein die Voraussetzungen geschaffen hat.

A. Sch.

Heinrich Faßbinder: Gnade und Wahrheit durch Jesus Christus. Paulinus-Verlag, Trier, 1952. 359 S. Hln.

Der Verfasser bietet mit vorliegendem Werke eine Darstellung katholischen Glaubens und Lebens in christozentrischer Schau: die Wahrheit Christi als Heilswahrheit in ihrer lebensspendenden und lebensweckenden Kraft. Das Buch ermöglicht ein tieferes Eindringen in die «unergründlichen Reichtümer Christi». Die ganze Systematik des Dogmas (nach einer grundlegenden Einleitung über Offenbarung und Glauben) entfaltet sich, vom Traktat de Deo Uno bis zum Traktat de Novissimis, in prächtiger Paraphrasierung der Worte Christi Joh. 16. 28 ff.

A. Sch.

Ein Beitrag zum christlichen Kleid. Die katholischen Vereine haben vergangenen Sommer eine Aktion unternommen für das anständige Kleid. Wenn «Kleider Leute machen», formen oder verwüsten sie bestimmt auch Christen. Die beiden Kapuziner, P. Dr. Burkard Mathis, Rom, und der bekannte Bauernseelsorger P. Siegwald Angehrn, Wil, leisten an diese leider nur zu sehr berechtigte Aktion einen wertvollen, praktischen Beitrag durch die Herausgabe des feinen und christlichen Trachtenbuches «Um Kleid und Tracht». Mit 45 ganzseitigen Trachtenbildern aus allen Kantonen ist das 104 Seiten umfassende Buch ein Schweizer Heimatbuch im besten Sinne des Wortes. Dabei hütet es sich vor einer äußerlichen, seelenlosen Lobhudelei auf das Trachtenwesen. Im Gegenteil brandmarkt das Buch mutig Auswüchse und Verirrungen und legt den ganzen Wert auf den Sinn des christlichen Kleides. Das ist es, was das Buch so aktuell für den Seelsorger macht wie für das Jungmädchen und die Frau. Vorab den Bäuerinnen, aber auch den Müttern und Kongreganistinnen aus allen Ständen und den katholischen Schneiderinnen bietet das Buch Anregung und wahre Lebenswerte wie ein flüchtiger Blick in den Inhalt zeigt: Sittsamkeit und Kleid; das Kleid schützt Leib und Gesundheit; das Kleid ist ein sinnvoller Schmuck; vom Kleid zur Tracht; der Schönheitsgehalt der Tracht; der religiös-sittliche, der liturgisch-gottesdienstliche, der vaterländische, der erzieherische, der berufliche und der wirtschaftliche Wert der Tracht. Die Festansprache von Bundespräsident Dr. Philipp Etter am eidgenössischen Trachtenfest zu Interlaken-Unspunnen gibt dem Ganzen die staatsmännische Bestätigung.

Das ganze Buch ist von einer hohen Auffassung des Kleides im Dienste der öffentlichen Sittlichkeit, ja der religiösen Betätigung getragen und ist wie ein Echo auf die Mahnung unseres hl. Landesvaters Bruder Klaus: «Den öffentlichen Sünden soll man wehren!» Das Buch leistet Arbeit an den christlichen Dämmen und verdient deswegen Eingang in alle Pfarr- und Fami-

lienstuben unserer Heimat. Man liest es mit Freude und großem Gewinn. «Um Kleid und Tracht» ist ein Beitrag für christliche Kultur, weil das Werk nicht stecken bleibt in Äußerlichkeiten, sondern vordringt bis zur Tiefe der Seele und damit das Wort verwirklicht des großen Kämpfers, Kardinal Faulhabers: «Die Seele aller Kultur ist die Kultur der Seele.»

Wir danken den beiden Verfassern für das schöne und wahrhaft christliche Buch und wünschen der Schrift weiteste Verbreitung bei ihrem ungewöhnlich bescheidenen Preis.

P. Wilhelm Meier, OSB.

Dom Germain Varin, OSB.: Foi perdue et retrouvée. Edition St-Paul, Fribourg, 1953. 215 S. Br.

Der Einsiedler Benediktiner behandelt in seiner Abt Benno gewidmeten Freiburger These die Psychologie des Glaubensverlustes und der Rückkehr zu Gott, wie sie Joseph Malègue in seinem Roman «Augustin ou le maître est là» schilderte, der vor zwanzig Jahren erschienen ist. Das Problem ist dogmatisch wie moraltheologisch bedeutsam. Die Einleitung zeigt vorerst die literarischen und psychologischen Perspektiven auf, die um Person und Werk von Joseph Malègue spielen. Alsdann wird die Glaubenspsychologie behandelt, wie sie M. sieht, die geistige Entwicklung aufgezeigt, welche zum Glaubensverlust führte, wie umgekehrt auch zur Rückkehr zu Gott. Abschließend wird der apologetische Wert des Buches erwogen. Im ersten der drei Anhänge werden das intellektuelle Milieu und der biblische Modernismus der Epoche, in deren Rahmen M. sein Werk stellte, geschildert. Man ersieht aus diesen wenigen Angaben die Spannungsweite des Werkes, das über einen Literaten und sein Buch hinausgreift und ein Problem aufgreift, das jeden Seelsorger und Theologen angeht.

A. Sch.

Bernhard van Acken: Lebensschule für Ordensfrauen. Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1954, 356 Seiten, Ln.

Schon seit 25 Jahren ist die «Lebensschule» für ungezählte Tausende von Klosterfrauen eine treue Beraterin und sichere Führerin auf dem Wege zur Vollkommenheit. Die veränderten Zeitverhältnisse erfordern eine gewisse Anpassung des Ordenslebens an die großen Aufgaben und Bedürfnisse der Kirche. Das mußte im Buche berücksichtigt werden. An den ursprünglichen und wesentlichen Grundzügen brauchte deswegen jedoch nichts geändert zu werden. So möge und wird auch diese 7. Auflage der Sponsa Christi dienen für ihren Dienst am wahren und mystischen Christus!

A. Sch.

Franz M. Moschner: Das Himmelreich in Gleichnissen. Verlag Herder, Freiburg. 1953. 348 S.

Nachdem die Einleitung zuerst umschrieben hat, was unter dem Himmelreich, dem Reiche Gottes gemeint ist, folgen die Betrachtungen zu den ntl. Texten. Deren meiste sind allen bekannt, aber durch das wiederholte Hören «abgenutzt». M. stellt die Gleichnisse so vor den Leser, als vernehme er sie zum erstenmal. Das Buch eignet sich sowohl zur betrachtenden Lösung wie für die Weitergabe des in der Betrachtung Erarbeiteten im Dienste am Worte Gottes. Auch M. und sein Buch bringen «Altes und Neues» aus dem unerschöpflichen Schatze der Gleichnisse Jesu.

A. Sch.

Ein prächtiges Leben-Jesu-Buch für Familie und Volk ist nun in neuer Bearbeitung erschienen in einer Auflage von 8.—14. Tausend im Kanisius-Verlag, Freiburg, Schweiz.

Mit großer Sorge und seelsorglichem Eifer hat es der Kapuzinerpater Hippolyt Keller auf diesen Advent und kommende Weihnacht herausgegeben. Ganz neu ist der reiche, aus kunstvollen Vollbildern hervorragender Künstler bestehende Bilderschmuck, der auf den Leser, groß wie klein, wohlthuend und anregend wirkt, zumal der Verfasser im Verlauf der Erzählung auf die Bilder Bezug nimmt. *Ein Leben-Jesu-Buch, fürs Volk, ja fürs Schulkind geschrieben!* Das Buch zählt 237 Seiten, broschiert Fr. 2.50, gebunden Fr. 6.80, ist der Preis bei der feinen, reichen Ausstattung, in Rot- und Schwarzdruck, zum Erstaunen bescheiden. Es ist nur zu wünschen, daß das liebe Buch in unsern christlichen Familien Eingang findet, vor allem in dieser Advents- und Weihnachtszeit. Es kann dienen als gemeinschaftliche Lesung an den langen Winterabenden, doch selbstverständlich auch als Privatlesung. Der Verfasser hat dieses Buch gewidmet Maria, der Mutter des guten Hirten, «damit es durch ihre Fürbitte zum Frieden und Segen der Herde Christi gereiche».

B. Keller, alt Regens, Luzern.

Paul de Jaeger: Eins mit Jesus Christus. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1953, 104 Seiten, Ln.

Der Titel des französischen Werkleins, das hier in deutscher Übersetzung (3. Auflage) vorgelegt wird, lautet: *La vie d'identification au Christ Jésus.* Es kann das Hohelied der Gotteskindschaft genannt werden und führt unser religiöses Leben auf diese einfache Form und beseligende Grundwahrheit zurück.
A. Sch.

Alfons Kloecker: Jesus spricht zu seinen Priestern. Emmanuel-Verlag, Rottweil a. N., 1953. 510 Seiten. Hln.

Das Buch bietet in dritter, unveränderter Auflage 32 Exhortationen des inzwischen verstorbenen Domherrn zu den monatlichen Geisteserneuerungen des Klerus. Die Themen sind der Abschiedsrede und dem hohenpriesterlichen Gebete des Herrn entnommen. Es wird ein Bild des Priestertum im Geiste Christi geboten, ohne Abstriche, aber auch ohne Überforderungen: *Sacerdos — alter Christus!* Ein gutes Priesterbuch für die Geisteserneuerung und Verfestigung: *Resuscita gratiam, quae est in te per impositionem manuum* (cfr. 2 Tim 1, 6).
A. Sch.

W. Grobow/Otto Karrer: Das geistliche Leben. Verlag Ars Sacra, Josef Müller, München, 1952. 895 Seiten. Ln.

Der Verfasser, Exeget an der katholischen Universität von Nijmegen in Holland, gab in holländischer Sprache ein Buch heraus «*Innerlijk leven*» (Innerliches Leben), das in Holland als das beste seiner Art gilt und in drei Jahren sechs Auflagen erlebte. Es bietet biblisch-liturgische Betrachtungen für alle Tage des Jahres und möchte allen ernstlichen Christen dienen, die ein inneres Leben führen wollen.
A. Sch.

Abel Moreau: Pius X. Der Papst mit dem glühenden Herzen. Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1953, 104 Seiten, gh.

Ein fesselndes Lebensbild des Seligen! Abel Moreau hat es nicht nötig, vorgestellt und empfohlen zu werden, Pius X. noch weniger. Sein Leben und seine Heiligkeit mögen in weitesten Kreisen bekannt werden, damit er und sein Werk auch nach seinem Tode der katholischen Christenheit unvergeßlich bleiben!
A. Sch.

Canonicus Dr. Ferdinand Matt. Das Pfarramt Liebfrauen in Zürich gibt diese Gedenkschrift mit verschiedenen Beiträgen, die anlässlich des Hinscheidens und der Beisetzung des Verewigten verfaßt wurden, als Andenken an den Verstorbenen heraus. Willst du wissen und an einem neuen zeitgenössischen Leben aufs neue erfahren, was Priestertum, Seelsorge, Liebe von Hirt und Herde usw. ist, dann lies diese Gedenkschrift und lasse dich aufs neue begeistern für Gott, Priestertum, Kirche, Seelsorge, Herde usw. Es ist Pfr. Matt selig zu Liebfrauen zu gratulieren gewesen, aber auch Liebfrauen zu Pfr. Matt. Jeden, der Pfr. Matt kannte und schätzte, freut es, und er ist dafür dankbar, hier den Mann in seinem Werke, aber auch seine Werke in ihrem Schöpfer zusammen vereint zu finden und zu haben!
A. Sch.

Kirchenamtlicher Anzeiger des Bistums Basel

Weihetage im Bistum Basel

Die höheren Weihen werden vom hochwürdigsten Herrn Diözesanbischof jeweils um 9 Uhr in der Kathedrale von Solothurn erteilt: das *Subdiakonat* am Quatember-Samstag, 19. Dezember 1953, das *Diakonat* am Sittentes-Samstag, 3. April 1954, die *Priesterweihe* am Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus, 29. Juni 1954.
L. W.

Kirchenchronik

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel:

Nach der am Vormittage des Gaudete-Sonntages vollzogenen Konsekration der Bruderklausenkirche in Kriens fand nachmittags die Errichtung der Bruderklausenpfarrei und die kanonische Amtseinsetzung des ersten Pfarrers derselben, H.H. Werner Stäger, statt, bisher Vikar daselbst.

Bistum St. Gallen:

H.H. Aemilian Schaer, bisher Kaplan in Kaltbrunn, ist als Kaplan nach Flawil gewählt worden.

Totentafel

P. Hilarius Imfeld, OSB., von Muri-Gries, der am 22. November 1953 in seinem Heimatkloster verschied, war ein geborener Obwaldner von Lungern. Dort erblickte er 1877 das Licht der Welt. Schon mit drei Jahren verlor er seine Mutter, und die sechs unmündigen Kinder kamen in die Obhut der Verwandten. Der kleine Josef kam zu seinem Onkel, einem Schreinermeister in St. Antoni. Wie gut er hier zuhause war, zeigt die Tatsache, daß er während 53 Jahren immer wieder dort Erholung suchte. Josef Imfeld hatte im damaligen Pfarrer von Kerns, dem bekannten Kommissar Josef von Ah, ein herrliches priesterliches Vorbild, an dem er sich für das Priestertum begeisterte. Als er 1899 als Maturus an der Klosterpforte von Muri-Gries Einlaß begehrte, war er voll guten Mutes und großem Idealismus. Er wurde ein ausgezeichneter Theologe. Sofort nach Beendigung seiner Studien betrat er das Lehrpult und wurde Dogmatikprofessor in seinem Kloster. Das eigentliche Lebenswerk stand ihm aber noch bevor. Er wurde Pfarrer von Gries, jene markante Gestalt, die mehr als vierzig Jahre hindurch in schwerster Zeit die Klosterpfarre leitete. In der Zeit seines Wirkens wuchs die Pfarrei von etwa 8000 auf gegen 40 000 Seelen, deren größter Teil zugezogene Italiener sind. Was für Arbeit eine solche Pfarrei ihm auflud, die durch den Krieg schwerste Verluste erlitten hat, läßt sich kaum beschreiben. Als erst noch die Versuchung an seine Pfarrkinder herantrat, durch Abwanderung nach dem Norden dem Druck Italiens zu entgehen, dafür aber in größte Gefahr des Glaubens zu geraten, stand P. Hilarius wie ein Fels in den brandenden Wogen, ein Mann edelster Hingabe und Frömmigkeit. Die Pfarrei hatte ihren starken Verteidiger, und es ist kein Wunder, daß er sich mit seiner klaren und mutigen Haltung die Zuneigung seiner Pfarrkinder immer mehr erwarb. Daneben fand er immer noch Zeit zur besinnlichen Lesung, mit welcher er sich als Bücherzensor auch in der neuen Literatur auf dem laufenden hielt. Ebenso ließ er es sich nicht nehmen, die Verbindung mit seinem Kloster aufrechtzuerhalten durch regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst. Mindestens zweimal in der Woche war er um halb fünf Uhr im Chor, und an den Festtagen stand er in der betenden und singenden Schar der Mönche. Wenn er auch infolge eintretender Schwäche die größte Arbeit einer jüngeren Kraft abgeben mußte, so war er doch auch in seinem hohen Alter der gute Geist seiner Pfarrei. In seinen letzten Jahren lehrte er im Kloster wiederum Patristik und Pastoral. Im 54. Jahre seiner Profese rief ihn der Herr zu sich. Ein vielseitiger, aus gutem Holz geschnitzter Mann und ein Vorbild eines tapferen Seelsorgers ist mit ihm von uns gegangen. Möge er im Reiche seines Herrn um guten Nachwuchs beten.
Hs.

Im Alter von erst 47 Jahren starb H.H. Joseph Lüthy, Pfarrer von Leibstadt im Aargau. Das große Trauergeleite, an welchem etwa 70 Priester teilnahmen, ist ein Zeichen, welchen Ansehens und welcher Freundschaft der in der Blüte seiner Jahre stehende Seelsorger sich erfreute. Pfarrer Lüthy hat in Wängi 1906 das Licht der Welt erblickt. Eine vorbildliche christliche Erziehung im Kreise der großen Familie mit vier Brüdern und sechs Schwestern schenkte dem jungen, talentierten Knaben eine sonnige Jugend. Nach den Volksschulen in Wängi besuchte er das Kollegium in Sarnen, wo er ein froher Student und lieber Kamerad war. Nach seinen theologischen Studien in Luzern, Innsbruck und Solothurn empfing er 1933 dort die heilige Priesterweihe und feierte in seiner Heimatgemeinde die Primiz. Der junge, eifrige Priester begann seine Seelsorgstätigkeit als Vikar in Brugg unter der klugen und erfahrenen Leitung des heutigen Domdekans H.H. G. Binder. Nach drei Jahren übernahm er die Kaplanei von Sirmach, wo er sich an der Seite des Kantonalpräses der Jünglingsvereine, Dekan Roveda, besonders für die Jungmännerseelsorge einsetzte. 1942 wurde er vom Bischof nach Leibstadt berufen, um die dortige Pfarrei zu übernehmen. Er war ein gewissenhafter Hirte, wohl vorbereitet auf sein Amt, und geleitet von einer großen Liebe zu der ihm vertrauten Herde. Sein Beispiel eines tieffrommen Lebens und einer peinlichen Pflichterfüllung blieb nicht verborgen. Einen großen Wunsch, die Renovation der Pfarrkirche, konnte er leider nicht mehr erfüllt sehen. Mitten aus seiner Tätigkeit hat ihn der göttliche Meister abgerufen. Er, der so gern in den Bergen Erholung suchte und sich an ihrer Schönheit erfreute, und dessen Gesundheit stark und gefestigt schien, konnte auch durch operative Eingriffe nicht mehr gerettet werden. Eine kurze Krankheit zerstörte dieses Leben, das sich so gern seiner Herde weiterhin gewidmet hätte.

Gott forderte von ihm das letzte Opfer. Von seiner Gemeinde tief betrauert, wurde er in seiner Heimatgemeinde zu Grabe getragen. Gott schenke diesem guten Hirten die ewige Ruhe! Hs.

Mit H.H. P. Bernhardin Boos, OCap., ist wiederum ein großer Sohn des hl. Franziskus in die Ewigkeit abgerufen worden. Er stammte aus Amden, wo er am 11. November 1870 geboren wurde. Noch am gleichen Tage wurde der Knabe getauft. In der kernkatholischen Familie, in welcher er aufzuwachsen das Glück hatte, wurde noch regelmäßig gemeinsam der Rosenkranz gebetet. Der junge Christian studierte zuerst in Einsiedeln, wo er ein geschätzter Sänger war. Er besaß ein großes Talent für Gesang und Musik und spielte die Orgel. Auch später, als er Pfarrverweser war, förderte er den Kirchengesang mit großer Freude. 1888 erfolgte sein Eintritt in das Kloster Wesemlin, und ein Jahr später legte er die heilige Profeß ab. Nach seiner Priesterweihe in Sitten folgten noch zwei Jahre Theologiestudium in Schwyz. Nachher finden wir ihn in den Klöstern von Olten, Luzern, Solothurn, Näfels, Rapperswil und Zug und in den letzten dreißig Jahren in Mels. P. Bernhardin war ein ausgezeichneter Prediger, der über eine reiche Registratur verfügte. Vor allem wurde er bekannt und hochgeschätzt als Beichtvater und Seelenführer. Bis in die letzten Jahre wurde er von nah und fern von seinen Beichtkindern aufgesucht. Eine Sammlung von Beichtzusprüchen, die er hinterlassen hat, gibt Aufschluß über die hohe Lebensweisheit, die er im heiligen Sakrament der Buße verkündete. Der schwächliche Mann besaß eine «himmlische» Geduld. Er holte seine Weisheit und seine Kraft immer wieder im Gebet. Nie sah man den Verstorbenen ohne den Rosenkranz, in welchem er großen Trost fand. Seine Frömmigkeit war kindlich herzlich. All seine Anliegen trug er vor Gott hin, zur Er-

Mitteilung des Verlages der Schweizerischen Kirchen-Zeitung

Auf Neujahr 1954 werden die redaktionellen Verhältnisse eine Änderung erfahren. Die Theologische Fakultät Luzern wird von diesem Zeitpunkt an als Herausgeberin zeichnen. Eine Dreierkommission, bestehend aus den H.H. Professoren Dr. H. Haag, Dr. J. Stirnimann und Dr. J. B. Villiger, wird die Redaktion besorgen.

Zuschriften, die den neuen Jahrgang betreffen, sind zu richten an die Redaktionskommission, St.-Leodegar-Straße 9, Luzern.

Dem bisherigen verantwortlichen Redaktor, H.H. Professor Dr. A. Schenker, spricht der Verlag für seine große Arbeit und stets pünktliche Bereitstellung jeder Nummer den verdienten aufrichtigen Dank aus. Die erste Nummer des neuen Jahrganges wird mit einem Geleitwort des hochwürdigsten Bischofs von Basel erscheinen. Verlag Räder & Cie., Luzern

baugung seiner Mitbrüder, die etwa Zeugen seines erquickenden Dialoges mit Gott wurden. P. Bernhardin war ein sonniger und humorvoller Mensch bis in die letzten Lebenstage. Für den kleinsten Liebesdienst war er herzlich dankbar. Letzten Frühling wollte er wieder heim nach Amden, ergiffen von einem merkwürdigen Heimweh. Unerwartet trat der Tod an ihn heran, aber froh und heiter, wie er gelebt hatte, nahm er auch den Tod aus der Hand des Herrn entgegen. Gott sei der Lohn dieses reichen und begnadeten Lebens! Hs.

Inländische Mission

A. Ordentliche Beiträge:

	Übertrag	Fr.	
Kt. Aargau: Auw, Hauskollekte 850; Oberrüti 200; Bünzen, 2. Rate 75; Villmergen: Sammlung 1000, Gabe 30; Menziken, 2. Rate 204; Bettwil 100; Bremgarten, Haussammlung 907; Berikon, 2. Rate 457.50; Stetten, Hauskollekte 327.60; Baden, Opfer 1550; Brugg, Opfer 605; Birmenstorf, Gabe 30; Kirchlindorf: Opfer 340, Gabe 5; Spreitenbach 200; Gebenstorf 105; Laufenburg 350; Wegenstetten 250; Mumpf 170; Zuzgen, Opfer (dabei Einzelgabe zu 100) 180; Schupfart 60; Hornussen 75; Unterdendingen, Hauskollekte 560; Leibstadt 320		Fr.	105 976.97
Kt. Appenzell I.-Rh.: Oberegg, Kollekte, Opfer u. Testate 575; Brülisau, Legate (Josef Ant. Fäbier 50, Frau J. Inauen 10) 60		Fr.	8 951.10
Kt. Baselland: Gelterkinden, Hauskollekte 400; Reinach, Haussammlung 350; Pfeffingen 32		Fr.	635.—
Kt. Baselstadt: Basel: Heilig Geist 1000; St. Joseph, Rest 450; St. Marien 1100		Fr.	782.—
Kt. Bern: Bern: Dreifaltigkeit 2100; St. Marien 682.55 und 10; St. Anton 339; Gut Hirt 177; Worb 18.80; NN. 5; Interlaken 530; Herzogenbuchsee 125; Wangen a. d. A. 32.45; Biel 581; Lyß 50; Tavannes 230.05; Bassecourt, Haussammlung 1305; Courroux 125; Les Genevez 139.40; Courchavon 50; Develier 38; Corban 70; Courtemaiche 100; Glovelier, Legat A. Chavanne 500; Charmoille 65; Les Bois 275; Grandfontaine 69; Boécourt 52.50; Alle 156.15; Boncourt, Kollekte 432 und Vergabung Freléhoux 200; Saignelégier 360; Vermes 21.95; Réclère 65; Montignez 30; Dittingen, Haussammlung 250; Liesberg 53.75; Zwingen, Hauskollekte 450; Roggenburg 33.50; Blauen 200		Fr.	2 550.—
Kt. Genf: Genf: St.-Boniface, Gaben		Fr.	9 922.10
Kt. Glarus: Näfels, 2. Rate 1000; Oberurnen, Sammlung 555; Schwanden, 1. Rate 500		Fr.	125.—
Kt. Graubünden: Disentis 300; Tarasp 120; Lenzerheide 205; Schmitten, Hauskollekte 157; Trimimis, Haussammlung 180; Sils-Maria, Haussammlung 150; St. Antonio, Hauskollekte 53; Salouf 20; Le Prese 10		Fr.	2 055.—
Liechtenstein: Triesen, Haussammlung		Fr.	1 195.—
Kt. Luzern: Luzern: Franziskaner, 1. Rate 1500; St. Josef, 2. und 3. Rate 960; Ungenannt 310.40; Dagmersellen, 1. Rate 1600; Buchrain, Hauskollekte 300; Schwarzenbach 30; Littau, Sammlung 650.60; Inwil: Hauskollekte 900, Gabe 20; Ebikon, Legat Alois Räder 200; Wolhusen, Hauskollekte 1800; Altshofen, Hauskollekte 2420; Hasle, Hauskollekte 600; Müswangen, Kollekte 120; Hergiswil, Hauskollekte 700; Escholzmatt, Haussammlung 1850; Pfeffikon 100; Hochdorf, Gabe 100		Fr.	250.—
Kt. Nidwalden: Beckenried, Hauskollekte		Fr.	14 161.—
Kt. Obwalden: Giswil, Gabe		Fr.	2 238.—
Kt. Schaffhausen: Neuhausen		Fr.	5.—
Kt. Schwyz: Schwyz, Vermächtnis H.H. Pfarrer Heinzer sel. 200; Oberberg, Haussammlung 300; Innerthal, Haussammlung 150; Lauerz, Hauskollekte 492; Tuggen, 2. Rate 432; Steinen, Herbstsammlung 200; Euthal, Hauskollekte 305; Bennau, Haussammlung 220		Fr.	560.—
		Fr.	2 299.—

Kt. Solothurn: Solothurn-St. Katharinen 35.30; Günsberg 100; Obergösgen 160; Luterbach 255; Himmelried 10; Herbetswil 55; Niedergösgen 350; Hägendorf, Opfer und Hauskollekte 650; Fülenbach 139.35; Gerlafingen 366; Laupersdorf 250; Gunzgen 78.25; Olten, Geistl. Blumenspenden 30; Selzach, Gabe 3; Subingen 160; Büsserach 250; Oberdorf 340; Deitingen 160; Winznau 186; Büren 27.20	Fr.	3 605.10
Kt. St. Gallen: St. Gallen: Dompfarrei, Gabe 5; Heiligkreuz, Kollekte 1444; Wil, 2. Rate 1000; Lichtensteig, Haussammlung 530; Neu-St.-Johann, Sammlung 520; Uznach, Haussammlung 1170; Mels, Hauskollekte 1200; Wattwil, Hauskollekte 872; Schmerikon, Gabe 1; Altstätten, Sammlung 1. und 2. Rate 540; Amden, Testat Leonhard Gmür 200; Heerbrugg, Sammlung 500; Niederglatt, Opfer und Kollekte 212; Mörschwil, Haussammlung 650	Fr.	8 844.—
Kt. Tessin: Bellinzona: deutsche Seelsorge, Haussammlung 425; Sonvico: Opera Caritas, Kollekte 50; Bosco-Gurin 25	Fr.	500.—
Kt. Thurgau: Ermatingen: Opfer 120, Hauskollekte 235, Legat H.H. Pfarrer Lichtensteiger 100; Gündelhart, Sammlung 68; Berg 75; Wuppenau, 2. Rate 30; Münsterlingen 91.50; Gachnang 65; Wängli, Rest 85; Hagenwil 116; Bettwiesen 75; Bichelsee 261; Tobel 290; Lommis 120; Leutmerken 45	Fr.	1 776.50
Kt. Uri: Bristen 155; Wassen, Kollekte 262.50; Wiler, Haussammlung 476; Hospental 131; Springen 115; Urnerboden 22; Seelisberg, Nachtrag 100	Fr.	1 261.50
Kt. Waadt: Aigle 150; Bex 110; Montreux, Gabe 5; Lausanne, Gabe 30	Fr.	295.—
Kt. Wallis: Oberwald 30; Siders, Raiffeisenkasse 60; St.-Maurice, Kapuzinerkloster 5	Fr.	95.—
Kt. Zug: Zug-St. Michael: Hauskollekte 4074.50, Legat Hegglin 200; Gaben (50 und 10) 60; Menzingen, a conto 20; Oberägeri, Gabe 100; Cham: Klosterkirche Frauental, Opfer 25	Fr.	4 479.50
Kt. Zürich: Zürich: St. Antonius 3700; Dreikönigen 1034.65; St. Felix und Regula 900; Herz-Jesu Wiedikon, Nachtrag 296.65; St. Martin 825; Bruderklausen 810.50; Hellig-Geist Höngg 401; Franz, Mission 115; N.N. 20; Uster, 2. Rate 310; Hinwil, Hauskollekte 450; Kollbrunn, Haussammlung 428; Langnau a. A., Haussammlung 600;	Fr.	9 890.80
Ausland: Päpstliche Schweizergarde, Vatikanstadt	Fr.	200.—
	Total	Fr. 182 652.57
B. Außerordentliche Beiträge:		
	Übertrag	Fr. 52 701.05
Kt. Baselstadt: Legat von Ungenannt	Fr.	1 000.—
Kt. St. Gallen: Legat Fräulein Rosa Klein sel., Wesen (Nachtrag)	Fr.	421.25
Vermächtnis Herr Albert Kuster sel., Jona	Fr.	1 000.—
Kt. Zug: Legat Fräulein Ida Stierli sel., Zug	Fr.	3 000.—
Kt. Zürich: Vergabung zum Andenken an Herrn Rudolf Gorini sel., Zürich	Fr.	1 000.—
	Total	Fr. 59 122.30

Zug, den 31. Oktober 1953

Kassieramt der Inländischen Mission (Postkonto VII 295)
Franz Schnyder, Direktor

Soeben in neuer Ausgabe erschienen:

BOMM 1

Das lateinisch-deutsche Volksmeßbuch



Das vollständige römische Meßbuch für alle Tage des Jahres. Mit Erklärungen, einem Gebets- und einem Choralanhang. Ordo und Kanon zweifarbig. In dieser vollständigen Ausgabe bietet nun auch der Bomm 1 den gemeinsamen Text der deutschen Meßbücher für das Meßantiphonar. Er enthält auch sämtliche neuen Messen: die Papstmesse, die Himmelfahrtsmesse, die Messen der Heiligen, die neu in das Kalendarium eingefügt worden sind, und auch die Liturgie der Osternacht. Dadurch wird mühevoll Suchen erspart. Noch dünneres feinstes Papier wurde verwendet, das einem Band von fast 2000 Seiten Umfang das Format einer dünnen Taschenausgabe gibt; der Goldschnitt klebt dank eines besonderen Verfahrens nicht mehr; feinstes Leder konnte wieder beschafft werden. Das Missale, das verwöhntesten Ansprüchen gerecht wird.

9. Auflage, 1888 S., 100×162 mm, Bandstärke 2,6 cm

Nr.		Fr.
274	Leinwand Rotschnitt	18.80
	In zwei Bänden	33.90
*346	Rexineleder Goldschnitt	25.80
	In zwei Bänden	46.50
616	Bockleder, biegsam, Rotschnitt	31.80
	In zwei Bänden	57.30
*617	Bockleder, biegsam, Rotgoldschnitt	35.80
	In zwei Bänden	64.50
*757	Luxuseinband, in feinstem Saffianleder, Kantenvergoldung, Hohlrotgoldschnitt	48.50
	In zwei Bänden	87.30

* Einbände in Schwarz, Braun, Blau, Rot.

Lassen Sie sich den **Bomm** von Ihrem Buchhändler vorlegen.

Ein schönes Geschenk von dauerndem Wert.

Benziger Verlag, Einsiedeln-Zürich



Telephon (033) 2 29 64

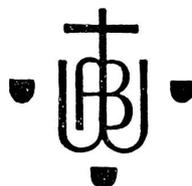
Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug

Zifferblätter, Zeiger

Revisions- und Reparaturen aller Systeme

Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich



Atelier für kirchliche Kunst

A. BLANK VORM. MARMON & BLANK

WIL (SG) Tel. (073) 61062

Ausführung von Altären, Statuen u. kunstgewerblichen Arbeiten für Kirchen, Kapellen u. das christliche Heim. Restauration alter Schnitzwerke u. Gemälde. Diebessichere Tabernakelneubauten. Kunstgewerbliche Holzgrabzeichen

Lichtbilderserie über die Fatima-Botschaft Mariens

und ihre Bedeutung für die Gegenwart und die nächste Zukunft. 80 Klein-Dia mit eingehendem Text. Mietweise zu beziehen von **Ant. Galliker, Pfarrhelfer, Bünten (AG)**.

Marie de Sales

VON KONSTANTIN VOKINGER

132 Seiten. Fr. 7.50

GROSSHOF-VERLAG, KRIENS

Die Oblaten des hl. Franz von Sales in der Schweiz freuen sich, ihr neuestes Verlagswerk bekanntzugeben.

Marie de Sales (Mère Chappuis) aus Soyhières im Berner Jura darf eine einmalige Erscheinung der neuern Kirchengeschichte genannt werden. Wer sie kennen lernt, zweifelt nicht, daß sie der Heiligsprechung teilhaftig wird. An ihr zu reifen und vor allem innerlich zu werden, ist ein Anliegen der heutigen Generation, ihre Verehrung zu fördern eine Aufgabe der kirchlichen Kreise. Die Neuerscheinung ist das schönste Weihnachtsgeschenk an das Schweizervolk.

Mit höflicher Empfehlung:
P. Martin Hartmann, Superior,
Großhof, Kriens

Elektrische Christbaum-Kerzchen

ideale und feierliche Altar- und Krippen-Dekoration, wie richtige Wachskerzchen aussehend. Keine Feuergefahr und keine vertropften Altartücher.

Ketten zu 16 Stück, inkl. Kabel und Stecker, 145 und 220 Volt

nur Fr. 38.—

Neues Torcen-Modell, Naturholz (ohne kitschigen roten Lackanstrich).

Hostien-Versandschachtel, bewährte rechteckige Form mit breitem Scharnier,

Opferbüchsen, Altarglocken
Missale Romanum, neue Ausgabe

Ant. Achermann, Luzern
Tel. (041) 2 01 07

Eine Prise MENTOPIN

bewirkt befreiendes Niesen und behebt Unlustgefühle. Mentopin-Schnupftabak — einer jahrelangen Vergärung unterworfen — ist ausgiebig und billig. 50 Rappen die Direkt-Schnupfdose.

Produkt «Nazionale», Chiasso.

Neuaufgabe!

Michael Pfliegler

Priesterliche Existenz

Nach 10 Monaten die 3. überarbeitete Auflage, dazu Uebersetzungen in 5 Welt Sprachen in Vorbereitung.

442 Seiten, Ln. Fr. 16.65

Buchhandlung
Räber & Cie., Luzern

Zu verkaufen wegen Nichtgebrauchs

1 Lichtbilderapparat

für Stehfilme und Diasbilder. Marke Kosmos (einfachste Bedienung!), wie neu, mit solidem Holzkästchen, dazu über 25 interessante Stehfilme, ferner eine Leinwand (ungebraucht) zum Aufhängen (wie Wandkarten), sehr billig. Preis nach Uebereinkunft. — Sich wenden an Tel. (043) 9 10 34.

E. Gallati

GOLD- +
SILBERSCHMIED
ZINNGIESSER
L U Z E R N
BASELSTR. 58 TEL. 31788
BEDIENT SIE GEWISSEN-
HAFT UND PREISWERT

MONTOLI-RATHGEBER

REN OVAMINI

Priesterbetrachtungen

Der selige Papst Pius X. erließ seinerzeit die Adhortatio «Hærent animo». Dieses Rundschreiben dient als Aufriß zu diesem Buch, das mit seinen hundert Betrachtungen eigens für Priester und Theologen gedacht ist. Das Original erschien 1909 unter dem Titel «Comede».

245 Seiten, Leinen Fr. 11.30

**Buchhandlung Räber & Cie.,
Luzern**



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine

beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinflieferanten

Gebet

Sr. H. Papst Pius XII.

zum Marianischen Jubeljahr

8. Dez. 1953 bis 8. Dez. 1954
Vierseitig, 100 St. Fr. 4.30
Einzelpreis 10 Rp.

**St.-Antonius-Verlag
Solothurn**

Buch-Geschenke zu den Feiertagen für den Liebhaber spannender Reiseliteratur

HILAIRE BELLOC

Die Kreuzfahrt der Nona

Aus dem Englischen übersetzt von Sigismund von Radecki. 285 Seiten. Fr. 16.80 — »Wer den Essayisten Sigismund von Radecki kennt, weiß, wie hoch er Belloc und insbesondere die „Kreuzfahrt der Nona“ schätzt, die er uns nun in brillanter deutscher Übertragung vorlegt. Während Belloc mit der „Nona“, einem schmucken Kutter, auf Kreuzfahrt geht, kreuzen seine Gedanken weit hinaus in die Zeit, in die Gegenwart und in die Vergangenheit. Er setzt sich mit den politischen Ereignissen ebenso auseinander wie mit der Philosophie und Geschichte, vornehmlich Englands. Es ist festzustellen, daß diese „Kreuzfahrt“ vom Seglerischen her ein bezauberndes Buch und in literarischer Hinsicht ein Meisterwerk der modernen englischen Prosa ist, dem man auch bei uns viele aufmerksame Leser wünscht.« — »Das Bücherschiff«

ARKADY FIEDLER

Harzduftendes Kanada

Von Menschen, Tieren und Wäldern. Mit Zeichnungen von J. Plancherel. 203 Seiten. Fr. 13.—. »Fiedlers packend und lebendig geschriebenes Reisebuch führt von den großen Zentren hinweg nach Norden hinauf in die Regionen unzähliger Seen und gewaltiger Urwälder mit Trappern und Fallenstellern.« — Rudolf Röder in »Bücherei und Bildung«

ARKADY FIEDLER

Die Fische singen im Ucayali

Urwaldelerlebnisse im Stromgebiet des Amazonas. 202 Seiten. Mit Photos. Fr. 13.—. »Ein Naturzauberklänge durchtönt das ganze Buch: Urnatur, Element, Naturmusik und der Schlag eines guten Herzens.« — Friedrich Schneck in »Neue Literarische Welt«

SIEGFRIED HUBER

Im Reich der Inkas

Geschichte, Götter und Gestalten der peruanischen Indianer. 264 Seiten. Mit Photos, Zeichnungen und Karten. Fr. 16.85 — »Wie schon zu Beginn gesagt — es ist vor allem ein im echten und guten Sinn interessantes Buch. Man legt es schwerlich aus der Hand, wenn man mit dem Lesen begonnen hat: und das bei einem Werk, das auf jeden dichterischen Effekt verzichtet! Seine Sensation liegt in der Authentizität... Alles in allem ist es ein Werk, welches uns ein Stück Welt und einen Abschnitt der Geschichte dieser Welt nicht nur erzählt, sondern miterleben läßt.« — Bayerischer Rundfunk

RENÉ LA ROCHE

Sie lachten ihren Jäger aus

Heitere Erlebnisse auf den Fährten kluger Tiere. Reich bebildert von X. de Poret. 261 Seiten. Fr. 15.80 — »Dies sind nicht nur Jagdschilderungen, sondern wahre Bekenntnisse zum Waidwerk, Geständnisse eines Waidmannes und Einsamjägers in der Wildnis. Das originelle Buch gereicht wahrlich der Bücherei jedes Jägers, Naturfreundes und Tierliebhabers zur Ehre...« — »Jagd-Zeitung«

In jeder Buchhandlung

VERLAG OTTO WALTER OLTEN



Unübertroffen in ihrer Qualität und stets festlich wirkend sind die alten klassischen

Gold-, Samt- und Seidenbrokate die nun in allen liturgischen Farben wieder lieferbar sind. Diese kostbaren Gewebe sind für alle Kirchen gleich beliebt und viel begehrt. Verlangen Sie die Musterkollektion vom erfahrenen Spezialgeschäft.

Fraefel & Co. Paramentenstickerei St. Gallen

Zu kaufen gesucht

HAUS-ORGEL

evtl. auch älteres Modell. — Offerten mit detaillierten Angaben erbeten unter Chiffre 2795 an die Expedition KZ.

Clicke's rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
 BASEL Allschwilerstrasse 90
 ZÜRICH Slauffachersstrasse 45

EDELMETALL WERKSTÄTTE W. BUCK
 PESTALOZZISTRASSE 2 • TEL. 612 55 + PRIV. 616 55, WIL



KIRCHLICHE KUNST
bekannt für künstlerische Arbeit
 NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN
besonders empfohlen für
 FIGÜRLICHE TREIBARBEIT

Seltene Gelegenheit!

Zu verkaufen

Cine-Nizo-Filmprojektor

16 mm, komplett mit Optik, 1 Ersatzlampe, Universaltransformator und Holzkoffer.

Dazu als Zusatzgerät: Kleinbildprojektor für Dias und Bildband im Leicaformat 24 x 36 mm oder 18 x 24 mm, komplett mit Spezialoptik. Alles in einwandfreiem Zustand zum Preise von Fr. 800.—. — Adresse unter 2794 durch die Expedition der KZ.

Meßweine und Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten

GACHTER & CO.

Weinhandlung Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872 Beoidigte Meßweinlieferanten Telefon (071) 7 56 62

Pfarrreifeursorgerin - Pfarrreihelferin

sucht sich zu verändern. Ich wünsche mir einen neuen Aufgabenkreis in einer Stadt, wo ich, wie bisher, auch den Unterricht in den untern Klassen erteilen kann. — Anfragen erbeten unter Chiffre SA 7126 Z an Schweizer Annoncen AG., Zürich 23.

P. Hildebrand Fleischmann

Das Brautlied der Kirche

Eine Einführung in das Officium divinum parvum

Alle Schwestern, die dem neuen Officium verpflichtet sind, werden dieses Buch freudig begrüßen und für ihr Gebet hohen Gewinn daraus ziehen.

368 Seiten, Ln. Fr. 9.—

Buchhandlung
Räber & Cie., Luzern

Weihnachts-Geschenke

die Freude machen und nicht viel kosten:

Birette
Cingula
Cingula-Bänder
Cingula-Fransen
Collare
Echarpen, gestrickt
Gummikragen
Handschuhe, gestrickt
Leinenkragen
Tonsur-Käppli

Spezialgeschäft für Priester-Kleider

ROOS — LUZERN

Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Harmonium

Welcher gütige Wohltäter schenkt der armen Missionsstation Bergün (GR) ein Harmonium? Freundlich bittet darum das kath. Pfarramt Surava (GR).

Bestbekannte Werkstatt für Erstellung von Kelchen, Monstranzen, Tabernakeln etc., gediegen und reell

AD. BICK

WIL (SG)

Altmeister mit jungen Hilfskräften

Fachgeschäft seit 1840
Garantie - Feuervergoldung • Renovationen
Billige Preise • Tel. (073) 6 15 23 • Mattstr. 6

Zu verkaufen prachtvolle

Gotische Monstranz

80 cm hoch, selten gut erhaltenes Stück. Ferner: gotischer Meßkelch.

Anfragen unter Chiffre 2796 befördert die Expedition der KZ.

Soeben erschienen!

WILLENBRINK

Gottes Wort

im Kirchenjahr 1954

Bd. I

Advent- und Weihnachtszeit

Eine zeitgemäße Sammlung guter Pedigtvorlagen.

Br. Fr. 7.80

Bei Abnahme aller drei Bände Vorzugspreis von Fr. 6.80.

Buchhandlung Räber & Cie.,
Luzern

Hans Bongler
 Altstätten (St. Gallen) Tel. (071) 7 56 49



*Kirchenfenster
Vorfenster
Renovationen*

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Tips für Weihnachtsgeschenke

- Otto Hophan: **Die Apostel**
Leinen Fr. 22.90
- Maria**
Leinen Fr. 22.90
- Reinhold Wick: **Franziskus in der Großstadt**
Erfahrungen eines Hausmissionars.
Leinen Fr. 11.25.
Der große Bucherfolg!
- Jean Lhermitte: **Echte und falsche Mystiker**
1 Tafel. Leinen Fr. 12.50.
Der Verfasser wurde am 5. Dezember dieses Jahres zum Ehrendoktor der Universität Zürich ernannt.
- Thomas Merton: **Auserwählt zu Leid und Wonne**
Das Leben der flämischen Mystikerin Luitgard.
Leinen Fr. 9.80
- Verheißungen der Stille**
Leinen Fr. 9.55
- Hilda Graef: **So kommt Freude in dein Leben**
Leinen Fr. 10.20
Ausgezeichnetes Geschenk für Frau und Tochter
- Jean Calvet: **Güte ohne Grenzen**
Das Leben des hl. Vinzenz von Paul
16 Tafeln, Leinen Fr. 15.40
- Bruno Schafer: **Sie hörten Seine Stimme**
Zeugnisse von Gottsuchern unserer Zeit
Bd. I und II, Leinen Fr. 12.30
Bd. III, Leinen Fr. 11.25
- Wiborada Maria Duft: **Liebfrauen Jubel**
Minnelieder zu den Marienfesten des Kirchenjahres.
Kart. Fr. 4.80
Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

Soeben erschienen:

„Meine Reise um den christlichen Erdball“

von H.H. Victor von Hettlingen

216 Seiten. Viele Bilder. Preis Fr. 9.80.

«Die spannende Schilderung einer Weltreise mit höchst interessanten Begegnungen. Sie lesen das Buch in einem Zuge durch und die Entspannung tritt erst dann ein, wenn Sie das letzte Blatt umgewendet haben.»

Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt b. Verlag

Gebr. J. & K. Eberle, Einsiedeln

CHRISTOPHORUS

PFARRBLATT

Erscheint wöchentlich in 94 Pfarreien der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen, Auflage 24 000 Exemplare. Die 4. Seite zur Verfügung des Pfarramtes. Probenummern gratis.

BLOCH, Buchdruckerei und Verlag, ARLESHEIM

* **Für Krippenbeleuchtung** *

und für den sonstigen feierlichen Altarschmuck die farbenprächtigen **GLAFEY-Sonnenblockgläser** und Lichte in den Farben: Originalrot, Rotgefärbt, Gold, Grün, Weiß, Ewiglichtöl, div. Weihrauch, Rauchfaßkohlen, elektr. Rauchfaßkohlenanzünder, Wandarme usw.

Kennen Sie die «ZEIGERÖHRE», der Altarwachskerzenhalter mit Luftkühlung und durchsichtigem Abschlußring? — Alleinhersteller: Fa. Max Högg, ausziehbare Drei-, Fünf-, Siebenlichtleuchter, auch für Mai- und Fronleichnamsaltar, Verstellbare Fünf- und Siebenlichtleuchter, Altarleuchter, Eisenfußleuchter mit Dornspitze und Tülle, 8 1/2 cm hoch, 7 cm Ø, usw., Aspergill, 32 cm lang, vernickelt, Ewiglichtsparkrone «NARCISSA» bis zu 50% Oelersparnis, Kerzenbohrapparate zum Nachbohren ausgebrochener Kerzen.

Muster auf Wunsch. Verlangen Sie bitte «Zeigeröhre» 8—10 Tage zu Brenn zwecken.

ALB. BIENZ, BASEL
Muespacherstraße 37, Telefon (061) 38 01 19 *

BONIFAZ ENGLER, KIRCHENMALER RORSCHACH

TEL. (071) 41592 EMPFIEHLT SICH FÜR

**RESTAURIEREN
UND
RENOVIEREN
VON
KIRCHEN
KAPELLN
ALTÄREN**

**RESTAURIEREN
VON
GEMÄLDEN
FIGUREN
ALTÄREN**

VERGOLDUNGEN

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das
Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Dorf Mörschwil (SG)

Telefon (071) 9 62 91 (Gebh. Hanimann)